



ILM-KREIS
in Thüringen

AMTSBLATT

27. Jahrgang | Nr. 5

Dienstag, den 26. Mai 2026

Herausgeber: Ilm-Kreis



► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» IIm-Kreis investiert 426.000 Euro in TLF 3000 für FFW Stadtilm	S. 3
» IIm-Kreis steckt 263.000 Euro in neuen Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz für die FFW Gehen	S. 3
» Richtfest am Schulstandort Wilhelm Hey in Ichtershausen	S. 4
» Startschuss für umfassende Sanierung und Erweiterung der Grundschule Holzhausen	S. 5
» Berufsorientierung live erleben – Unternehmen gesucht!	S. 6
» Landesverband der Lebensmittelkontrolleure Thüringen e. V. tagte im IIm-Kreis	S. 7
» Wenn die Kleinsten zu Hitzeprofis werden - Kreative Plakatausstellung „Spitze gegen Hitze“ zeigt clevere Tipps für warme Sommertage	S. 7
» 20. Juni: Ilmenauer Wissenschaftsnacht	S. 8
» Das Jobcenter IIm-Kreis lädt zum „Tag der Gesundheit“ nach Arnstadt ein	S. 9
» Stammtisch für pflegende Angehörige	S. 9
» Neues Kursprogramm der Volkshochschule IIm-Kreis	S. 10
» Seniorensommerfest des IIm-Kreises	S. 12
» Tag der offenen Tür in der Musikschule Ilmenau	S. 13
» Praxistour – Einblicke in die Hausarztmedizin	S. 13
» 70 Jahre Hundesport und 4. Märchentag	S. 13
» 23. Bergwiesen Mahdwettbewerb	S. 13
» IIm-Kreis-Kliniken: Schmerzfrei dank moderner Therapie	S. 14
» Die Interkulturelle Woche des ISWI e.V. in Ilmenau steht vor der Tür	S. 15
» Erste Hilfe Kurse für Senioren im IIm-Kreis	S. 16
» Adjuvantentage versprechen ein Wochenende voller Musik	S. 17
» Einladung zu sommerlichem Beisammensein des VdK-Kreisverbandes	S. 17
» Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt bei Schädlingsbefall	S. 18
» Abfallentsorgung to go – die Abfall-App für den IIm-Kreis	S. 18
» 25 Jahre Zweckverband Restabfallbehandlung	S. 19
» Stellenausschreibungen des Landratsamtes	S. 20

Amtlicher Teil

» Bekanntmachung über die Fortsetzung der 12. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2024 – 2029 am 27. Mai 2026 um 14:00 Uhr im kleinen Saal der Festhalle Ilmenau, Naumannstraße 22, 98693 Ilmenau	S. 21
» Beschlussübersicht der 12. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029 am 1. April 2026	S. 21
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 21
» Bekanntmachung Untere Wasserbehörde	S. 24
» Wasserzählerwechselung im Verbandsgebiet des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 24
» WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 25
» Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)	S. 25
» Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Wasserbenutzungssatzung - WBS)	S. 25
» Bekanntmachung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung zur Fäkalschlamm Entsorgung	S. 26
» Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 8. Mai 2026	S. 26
» Bekanntmachung des Ergebnisses zu der UVP Vorprüfung zum Vorbescheid (§ 9 Abs. 1 a BImSchG) der Fa. SWE Erneuerbare Energien GmbH (Standort Wüllersleben)	S. 28

ERSCHEINUNGSTERMINE DES AMTSBLATTES 2026

23.06.26 (Redaktionsschluss: 09.06.26)
25.08.26 (Redaktionsschluss: 11.08.26)
29.09.26 (Redaktionsschluss: 15.09.26)
03.11.26 (Redaktionsschluss: 20.10.26)

08.12.26 (Redaktionsschluss: 24.11.26)

Für Zuarbeiten an die Redaktion nutzen Sie bitte die E-Mailadresse: amtsblatt@iim-kreis.de

ILM-KREIS INVESTIERT 426.000 EURO IN TLF 3000 FÜR FFW STADTILM

Ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) hat Landrätin Petra Enders am 11. Mai 2026 an die FFW Stadtilm übergeben. Sie dankte den Mitgliedern der FFW Stadtilm für ihr unermüdliches Engagement und betonte: „Eine umfassende technische Ausstattung ist die Grundvoraussetzung für eine funktionierende Wehr. Das A und O aber sind die Menschen, die ehrenamtlich voller Leidenschaft und Herzblut dahinterstehen. Das Engagement der Kameradinnen und Kameraden verdient meine höchste Anerkennung, denn die Helferinnen und Helfer stehen rund um die Uhr bereit, um Leben zu retten und zu schützen“, so Landrätin Petra Enders zur Übergabe des TLF 3000.

Im Beisein der Kameradinnen und Kameraden wurde das

Fahrzeug geweiht, das nun, versehen mit dem kirchlichen Segen, den vorhandenen Fuhrpark am Standort erweitert.

Die Kosten für das TLF 3000 belaufen sich auf 541.000 Euro. Davon wurden rund 425.000 Euro in den Aufbau durch die Firma Schmitz investiert sowie 116.000 Euro in die Beladung, die u. a. Ausrüstung zur Bekämpfung von Waldbränden, Sonderlöschmittel und diverse weitere Einsatzmittel umfasst. 115.000 Euro stammen aus Fördermitteln des Landes Thüringen, der Eigenanteil des ILM-Kreises liegt bei 426.000 Euro.

Mit dem neuen Fahrzeug stehen nun bessere Rahmenbedingungen im überörtlichen Brandschutz zur Verfügung, um bei Einsätzen der Feuerwehr schnell und gezielt helfen zu können. Das TLF 3000,



Große Freude in Stadtilm zur Übergabe des TLF 3000 an die FFW.

das über einen großen Löschwassertank und eine moderne Pumpentechnik verfügt, zeichnet sich durch einen besonders robusten Aufbau aus und eignet sich für Ein-

sätze in städtischen und ländlichen Gebieten, aber auch auf unwegsamem Gelände, beispielsweise zum Transport von Löschwasser bei Wald- oder Flächenbränden.

ILM-KREIS STECKT 263.000 EURO IN NEUEN GERÄTEWAGEN ATEM- UND STRAHLENSCHUTZ FÜR DIE FFW GEHREN

Mit der feierlichen Übergabe eines neuen Gerätewagens Atem- und Strahlenschutz stärkt der ILM-Kreis die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Gehren sowie den überörtlichen Brandschutz und Katastrophenschutz.

Die Kosten für Fahrgestell und Aufbau belaufen sich auf rund 351.870 Euro. Für die Beladung – teilweise unter Weiterverwendung vorhandener Einsatzmittel sowie bereits vorab beschaffter Atemschutztechnik – entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von rund 93.800 Euro.

Die Gesamtinvestition beträgt somit etwa 450.000 Euro, wovon der ILM-Kreis den Hauptanteil mit 263.000 Euro schultert. Das Land Thüringen unterstützte die Beschaffung mit Fördermitteln in Höhe von 187.000 Euro.

Landrätin Petra Enders übergab das moderne Einsatzfahrzeug am 8. Mai 2026 offiziell an die Wehr und lobte ihr Engagement: „Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr leisten ihren Dienst für die Allgemeinheit mit hohem persönlichem Einsatz – und das in ihrer Frei-

zeit. Dieses Engagement verdient höchsten Respekt und Anerkennung. Mit dem neuen Gerätewagen schaffen wir die notwendigen Voraussetzungen, damit sie ihre verantwortungsvolle Aufgabe auch künftig sicher und effektiv erfüllen können“, so Landrätin Petra Enders zur Übergabe.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um eine notwendige Ersatzbeschaffung für ein veraltetes Vorgängermodell. Die Vorhaltung eines Gerätewagens Atem- und Strahlenschutz ist gemäß Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) in Stufe 3 für überörtliche Einsätze vorgeschrieben.

Darüber hinaus wird das Fahrzeug im Katastrophenschutz, insbesondere im Gefahrgutzug des Landkreises, eingesetzt. Diese Aufgabe ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung des Landkreises nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung (ThürKatSVO). Den Auftrag für Fahrgestell und Aufbau erhielt die Firma Riege aus Langwiesen, die Atemschutztechnik wurde vom Hersteller Dräger geliefert.



Landrätin Petra Enders übergab das moderne Einsatzfahrzeug am 8. Mai 2026 offiziell an die Wehr und lobte ihr Engagement.

RICHTFEST AM SCHULSTANDORT WILHELM HEY IN ICHTERSHAUSEN

„Mit dem heutigen Richtfest für den Erweiterungsbau der Grundschule ‚Wilhelm-Hey‘ wird ein bedeutender Meilenstein in der Weiterentwicklung des Schulstandortes erreicht. Der Anbau ist Teil einer langfristigen Investitionsstrategie zur Stärkung der Grund- und Regelschule ‚Wilhelm-Hey‘“, so Landrätin Petra Enders am 24. April in Ichtershausen und betont: „Damit kommen wir unserem Ziel, moderne und zukunftsfähige Lernbedingungen für unsere Kinder zu schaffen, einen großen Schritt näher. Der Erweiterungsbau ist ein klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Ichtershausen und zu einer qualitativ hochwertigen Schulentwicklung im Landkreis.“

Derzeit sind Grundschule und Regelschule noch gemeinsam in einem Gebäude untergebracht. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen ist eine Erweiterung jedoch dringend erforderlich, um den Schulbetrieb zu entzerren und die Lernbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Der Erweiterungsbau ergänzt das bestehende Hortgebäude, das bereits in den Jahren 2014 bis 2015 durch die Gemeinde errichtet wurde. Künftig wird das Gebäude über insgesamt acht Klassenräume sowie umfangreiche Verwaltungsbereiche verfügen, darunter ein Schulleiterbüro, ein Sekretariat und ein Lehrerzimmer. Ergänzt wird das Raumangebot durch Differenzierungsräume, Garderobenbereiche, neue Sanitäranlagen und Technikräume.

Ein besonderer architektonischer Akzent ist der geplante Verbindungsgang zur Sporthalle, der als grüne Pergola gestaltet wird und zugleich die Speiseversorgung integriert. Darüber hinaus entstehen südlich und südwestlich des Gebäudes neue Spiel- und Bewegungsflächen.

„Neben der funktionalen Erweiterung legen wir großen Wert auf Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit“, so die Landrätin und betont: „Das Gebäude wird mit moderner Wärmepumpentechnik, einer Photovoltaikanlage und ener-

gieeffizienter LED-Beleuchtung ausgestattet. So schaffen wir nicht nur bessere Lernräume, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.“

Die Gesamtkosten des Bauprojekts belaufen sich auf rund 4,08 Millionen Euro, wovon etwa 2,96 Millionen Euro durch Fördermittel des Landes Thüringen getragen werden.

Der Spatenstich für das Bauvorhaben erfolgte am 23. Juni 2025, der Baubeginn lag zu Beginn der Sommerferien 2025. Seitdem konnten bereits wesentliche Arbeiten umgesetzt werden, darunter die Baufeldfreimachung mit Umsetzung des Schulgartens und eines grünen Klassenzimmers, die Errichtung des Rohbaus, der Einbau der Fenster sowie die Dacharbeiten.

In den kommenden Bauphasen folgen unter anderem Fassadenarbeiten, der Innenausbau sowie die Installation der technischen Gebäudeausrüstung. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts einschließlich der Außenanlagen ist für das

zweite Quartal 2027 geplant.

An der Planung und Umsetzung sind zahlreiche Fachbüros und Unternehmen beteiligt, darunter die Planungsgruppe Korb Am Ettersberg, die Energietechnik Lis GmbH Erfurt sowie das Büro Bauprojekt Ilmenau Planungs-GmbH.

Die bisherigen Bauarbeiten wurden von regionalen Firmen realisiert: Tief- und Landschaftsbau Klaus Hofmann GmbH, Ilmenau, Baumdoc GmbH, Thomas Hofmann, Ilmenau, BUK Brinkmann und Keller GmbH, Erfurt-Windischholzhäuser, Bau - Altenfeld GmbH, Großbreitenbach OT Altenfeld, Finestra Fenstertechnik GmbH, Geschwenda und JAKUSA Bedachungen GmbH, Saalfeld, sowie die Firma Schramm Tiefbau GmbH aus Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt.

Mit dem Erweiterungsbau wird der Schulstandort „Wilhelm-Hey“ zukunftsfähig aufgestellt und den wachsenden Anforderungen an eine moderne Bildungsinfrastruktur gerecht.



Landrätin Petra Enders und Anja Maruschky, Referatsleiterin Städtebauförderung des TMDI, schlagen den symbolischen Nagel zum Richtfest des Erweiterungsbaus der Grundschule in Ichtershausen ein.

STARTSCHUSS FÜR UMFASSENDE SANIERUNG UND ERWEITERUNG DER GRUNDSCHULE HOLZHAUSEN

Mit einem feierlichen Spatenstich läutete Landrätin Petra Enders am 22. April 2026 gemeinsam mit Thüringens Bildungsminister Christian Tischner eines der zentralen Bildungsbauprojekte im Landkreis ein: die umfassende Innensanierung der Grundschule Holzhausen, die mit einem Erweiterungsbau verbunden ist. Der Ilm-Kreis investiert ca. 5,54 Millionen Euro. Etwa 2,7 Millionen Euro werden durch Fördermittel des Bundes und des Landes Thüringen im Rahmen des Programms „GanztagInvest II“ bereitgestellt.

„Ziel der Baumaßnahmen ist es, ein modernes Schulgebäude zu schaffen, das weit über die reine Funktion als Bildungseinrichtung hinausgeht – ein Ort des Lernens, der individuellen Entwicklung und des Wohlbefindens. Die Planung berücksichtigt gezielt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern im Grundschul-

alter und schafft eine Umgebung, die vielfältige Entwicklungsphasen unterstützt und Raum zur Entfaltung bietet“, so Landrätin Petra Enders.

Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen, zogen die Grundschüler bereits zum Schuljahresbeginn vorübergehend in das Gebäude der Grundschule „Ludwig Bechstein“ in Arnstadt. Die Planung der Baumaßnahmen erfolgt durch das Büro Worschech Architekten aus Erfurt. Das Bestandsgebäude wird umfassend saniert und künftig primär für den Unterricht genutzt. Hier werden insbesondere Klassenräume und Verwaltungsbereiche untergebracht. Der Erweiterungsbau vergrößert die Gesamtfläche deutlich und schafft moderne Räume für die Ganztagsbetreuung inklusive zugehöriger Neben- und Verwaltungsräume. Eine klare funktionale Trennung der Bereiche ermög-

licht künftig eine effizientere Nutzung der Flächen.

Der Erweiterungsbau schafft einen neuen, großzügigen Speiseraum mit Regenerierküche und Nebenräumen, der auch multifunktional genutzt werden kann. Im 1. OG entstehen Verwaltungsräume für den Hortbereich sowie ein großer Multifunktionsraum mit Hortküche. Flurbereiche werden zusätzlich als Aufenthalts- und Sitzbereiche genutzt.

Im 2. OG sind im Bestandsgebäude ein PC-Kabinett, zwei Horträume sowie eine neue Bibliothek vorgesehen. Der Erweiterungsbau ergänzt diese Ebene um weitere multifunktionale Flächen, darunter ein Raum mit flexibler Trennwand.

Ein Aufzug ermöglicht künftig die barrierefreie Erschließung aller Etagen. Zudem werden auf jeder Etage neue Sanitäranlagen eingerichtet.

Das Gebäude wird entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) umgesetzt. Geplant sind eine Pelletanlage, eine Photovoltaikanlage, energieeffiziente LED-Technik sowie Außenverschattungen.

Der Außenbereich wird neugestaltet. Geplant sind eine Terrasse am Speiseraum, die auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann, sowie Bewegungs- und Spielflächen mit modernen Spielgeräten wie Kletterkombinationen, Balancierstrecken und einem beschatteten Sandkasten.

Als erste Arbeiten erfolgen der Abbruch des alten Heizhauses sowie Erd- und Gründungsarbeiten für den anschließenden Rohbau. Die Abbruch- und Rückbaumaßnahmen am Heizhaus bzw. im Bestandsgebäude erfolgen durch die Heinz Werner GmbH Aschara.



BERUFSORIENTIERUNG LIVE ERLEBEN – UNTERNEHMEN GESUCHT!

Jetzt mitmachen bei „**Ein Tag im Unternehmen**“ und den „**Praxistagen IIm-Kreis**“ im Schuljahr 2025/2026

Fachkräfte werden nicht nur gesucht - sie müssen früh begeistert werden! Das regionale Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT IIm-Kreis bietet mit zwei Formaten den Unternehmen und Einrichtungen im Landkreis die ideale Gelegenheit, junge Menschen auf sich aufmerksam zu machen:

- „Ein Tag im Unternehmen“ am 3. November 2026, die nunmehr 27. Auflage des bewährten Formats und
- die „Praxistage IIm-Kreis“ ein Unternehmenspraktikum zwischen den Herbst- und den Osterferien.

Beide Veranstaltungen richten sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 und ermöglichen einen realitätsna-

hen Einblick in verschiedene Berufe - direkt vor Ort, direkt im Unternehmen. Für viele Jugendliche ist das der erste Schritt hin zu einem Praktikum oder einer Ausbildung. **Nutzen Sie die Chance, Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren!**

Zwei Formate - ein Ziel: Zukunft gestalten

„**Ein Tag im Unternehmen**“ ist ein Projekttag am Dienstag, dem 3. November 2026, an dem Schülerinnen und Schüler ein- bis zwei Unternehmen ihrer Wahl besuchen, Ausbildungsberufe und akademische Studienfelder kennenlernen und sich bei einem kleinen praktischen Teil austesten können.

Bei „**Praxistage IIm-Kreis**“ absolvieren Schülerinnen und

Schüler ein Betriebspraktikum jeweils an einem Tag pro Woche zwischen den Herbst- und den Osterferien um berufliche Interessen praktisch direkt im Unternehmen zu erproben. Ein besonderes Auftakt-Highlight ist dabei das Speed-Dating, bei dem sich Unternehmen sowie Schülerinnen und Schüler bei Bewerbungsgesprächen kurz und direkt kennenlernen können - ideal für den ersten Kontakt und den Auswahlprozess.

Beide Angebote ergänzen sich optimal: Während „Ein Tag im Unternehmen“ einen breiten Überblick bietet, ermöglichen die Praxistage intensives Hineinschnuppern in berufliche Perspektiven und konkrete Unternehmen. Sie legen damit ein solides Fundament für spätere Praktika und Auszubildungsverhältnisse.

Warum sich eine Teilnahme für Unternehmen lohnt

- frühzeitiger Kontakt zu potenziellen Praktikanten und Auszubildenden
- Imagegewinn als engagierter Ausbildungsbetrieb in der Region
- Möglichkeit, gezielt für freie Ausbildungsplätze zu werben

„Ein Blick hinter die Kulissen ist oft mehr wert als 1000 Flyer.“ - machen Sie mit!!

Kontakt für Anfragen:
Herr Umbreit/ SCHULEWIRTSCHAFT

IIm-Kreis über Regelschule „Wilhelm Hey“ Ichtershausen
E-Mail: sl@rs-hey-ichtershausen.de
Telefon: 03628- 600 303

Ein Tag im Unternehmen 2026

Wann?	Dienstag, 3. November 2026
Uhrzeit	8:00-12:00 Uhr oder 8:00-10:00 Uhr / 11:00-13:00 Uhr
Wer macht mit	ca. 550 Schüler:innen der 9. Klassen aus 10 Schulen (Arnstadt, Ilmenau, Ichtershausen, Geraberg, Gräfenroda, Stadt-ilm)
Anmeldung für Unternehmen bis:	14. August 2026
Infoveranstaltung für Unternehmen:	30. September 2026
Online-Einwahl der Schüler:	19. Sept. - 1. Okt. 2026
Feedbackrunde für Schulen und Unternehmen:	18. November 2026
Infos & Anmeldung:	https://www.initiative-erfurter-kreuz.de/projekttag
Infos unter:	Formular Firmenanmeldung-für „Ein Tag im Unternehmen“:



Praxistage IIm-Kreis 2026/2027

Wann?	Block 1: 26.10.2026-8.01.2027, Block 2: 11.01.2027-19.03.2027, jeweils 1 Tag pro Woche sowie Speed-Dating 17. September 2026, 8 -14 Uhr in der Festhalle Ilmenau
Wer macht mit	9. Klassen aus 4 Schulen (Praxistag donnerstags: Regelschulen Ichtershausen und Gräfinau-Angstedt sowie TGS Großbreitenbach, Praxistag dienstags: Regelschule Geschw. Scholl, Ilmenau)
Anmeldung für Unternehmen:	bis 14. August 2026 (2-stufiges Anmeldeverfahren)
Infos & Anmeldung:	https://praxistage-ilm-kreis.de
Infos unter:	Formular Firmenanmeldung (Stufe 1) für „Praxistage IIm-Kreis“:



LANDESVBAND DER LEBENSMITTELKONTROLLEURE THÜRINGEN E. V. TAGTE IM ILM-KREIS

Lebensmittelkontrolleure sind wichtig, weil sie dafür sorgen, dass Lebensmittel sicher, hygienisch und korrekt gekennzeichnet sind. Sie schützen Verbraucher vor Gesundheitsgefahren, decken Verstöße auf und kontrollieren, ob Betriebe gesetzliche Vorschriften einhalten. Dadurch stärken sie das Vertrauen in die Qualität unserer Lebensmittel und tragen wesentlich zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung bei. Damit das auch so bleibt, sind regelmäßige Fortbildungen notwendig.

In diesem Jahr richtete das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Ilm-Kreises die thüringenweite Tagung aus, die über zwei Tage im Mai in der Arnstädter Stadthalle eine Plattform für einen intensiven Erfahrungsaustausch, neue Impulse und einen offenen Dialog bot, denn die Herausforderungen werden angesichts globaler Lieferketten und einer stetig steigenden Produktvielfalt immer größer – bei gleichbleibenden Personalressour-

cen. Das betonte auch Sandra Heißner, 2. Beigeordnete und Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Ilm-Kreises, in ihrem Grußwort.

Ein herzliches Dankeschön ging seitens des Verbandes an die Organisatoren im Ilm-Kreis, die ein umfangreiches Exkursionsprogramm zusammengestellt haben, die interessante Einblicke in die Sauels Schinken GmbH & Co KG, die Born Feinkost GmbH,

die PAPACKS Gigafactory 1 und die Biscuit int. Grabower Süßwaren GmbH in Arnstadt gaben. Ein großes Dankeschön ging auch an die Firmen, die ihre Türen für die Betriebsbesichtigungen im Rahmen der Verbandstagung der Lebensmittelkontrolleure geöffnet haben. Interessante Vorträge rund um Hygiene, Audit-Formen, KI in der Verwaltung, Aspekte der Nachhaltigkeit sowie eine detaillierte Fachmesse rundeten die Tagung ab.



Sandra Heißner, 2. Beigeordnete des Ilm-Kreises, und Dr. Michael Gürtler, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Ilm-Kreis, begrüßen die Gäste.



Volles Haus zur Verbandstagung der Lebensmittelkontrolleure in der Arnstädter Stadthalle.

WENN DIE KLEINSTEN ZU HITZEPROFIS WERDEN - KREATIVE PLAKATAUSSTELLUNG „SPITZE GEGEN HITZE“ ZEIGT CLEVERE TIPPS FÜR WARME SOMMERTAGE

Im Jahr 2025 beteiligten sich zahlreiche Kindertagesstätten des Ilm-Kreises am Projekt „Spitze gegen Hitze“. Dabei setzten sich die Jungen und Mädchen intensiv mit den Themen richtige Ernährung, Bewegung, Kleidung und Verhalten bei Hitze sowie mit hitzebedingten Erkrankungen auseinander. Gerade während der Sommermonate wird deutlich, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Sonne und hohen Temperaturen ist. Mit ihrem Wissen sind die Kinder zu echten kleinen Expertinnen und Experten im Landkreis geworden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren entstanden im Rahmen des Projektes informative und besonders kreative Plakate. Diese werden nun der Öffentlichkeit an verschiedenen Orten in den Innenstädten präsentiert.

Die Auftaktausstellung findet, gemeinsam mit den Expertinnen und Experten des Evangelischen Kindergarten Arnstadt, am 16.06.2026 um 10 Uhr in der Innenstadt von Arnstadt statt. Auch in Stadtilm und Ilmenau können die Plakate ab dem 23.06.2026 bestaunt werden. Besucherinnen und Besucher erhalten dort wertvolle Anregungen für den richtigen Umgang mit Hitze im Alltag.

Die Plakate der Kindergärten - Evangelische Kindergärten, Kindergarten Pustebume, Kindergarten Regenbogen, Montessori Kita „Kindersegen“, Kindergarten Zauberland, Kindergarten Schillerstraße, Kita Martinroda und Kita Plaupe finden Sie in den Schaufenstern des ehemaligen Geschäftes „Lebensart“ in der Erfurter Str. 8 in Arnstadt.

Die Plakate der Kindergärten – Kita Villa Sonnenschein, Kita Friedrich Fröbel, Kita Ilmtalspatzen, Kita Regenbogen, Kita Wüllersleben sind im Schaufenster vom Friseursalon „Die Botzbittel“ am Markt 5 in Stadtilm zu sehen.

Plakate der Kindergärten – Kita Hasenland Frauenwald, Kita Glücksbärchen, Kita Waldstrolche und Kita Käthe Kollwitz hängen in der Stadtapotheke in der Markstraße 1 in Ilmenau.

Das Projekt „Spitze gegen Hitze“ wurde vom Gesundheitsamt (Gesundheitsförderung) des Landratsamtes initiiert. Die Mitarbeiterinnen danken den Unternehmen und Gewerbetreibenden, die ihre Schaufenster für die Ausstellung zur Verfügung stellen. Ein besonderer Dank gilt jedoch den Kin-

dergartenkindern sowie ihren Erzieherinnen und Erziehern für ihre engagierte Teilnahme und die kreative Umsetzung der Plakate.

Wer sich weiter über das Thema Hitzeschutz informieren möchte, entdeckt unter www.klima-mensch-gesundheit.de/hitzeschutz/ viele alltagsnahe Tipps und Informationen rund um heiße Tage. Sie finden praktische Hinweise für verschiedene Lebenswelten, etwa für Familien mit kleinen Kindern, ältere Menschen, Arbeitnehmende oder Einrichtungen wie Kitas und Pflegeeinrichtungen. Auch erfahren Sie, wie Hitzebelastungen erkannt werden und Sie sich im Alltag besser schützen können, von ausreichend Trinken und cleverem Lüften bis hin zum richtigen Verhalten in der Mittagshitze.

20. JUNI: ILMENAUER WISSENSCHAFTSNACHT

Jetzt persönliches Programm zusammenstellen!

In wenigen Wochen ist es so weit: Am **Samstag, 20. Juni 2026**, machen die Technische Universität Ilmenau, die Stadt Ilmenau, der Ilm-Kreis und die Wirtschaftsregion „Thüringer Bogen“ gemeinsam mit Unternehmen und Instituten aus der Region die faszinierende Welt von Wissenschaft und Technik erlebbar - und das in über 170 Programmpunkten.



Stellen Sie sich schon jetzt in der browser-basierten Event-App LineUp Ihr persönliches Programm für die Ilmenauer Wissenschaftsnacht zusammen und sichern Sie sich Tickets für ausgewählte Veranstaltungen. Fast alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Ein gedrucktes Programm gibt es am Abend selbst an allen Infopunkten. Schon jetzt finden Sie alle Programmpunkte online auch hier:

www.ilmenauer-wissenschaftsnacht.de

„Musik trifft Wissenschaft“:
Einzigartiges Konzert der Thüringen Philharmonie als Auftakt um 15 Uhr



Zum Auftakt erwartet die Gäste schon um 15 Uhr ein musikalisches Highlight: Unter dem Motto „Musik trifft Wissenschaft“ präsentiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach gemeinsam mit dem Kammerchor der TU Ilmenau ein eigens für die Ilmenauer Wissenschaftsnacht konzipiertes Konzert - nicht nur die erste Kooperation der Thüringen Philharmonie mit der TU Ilmenau, sondern auch

die erste Kooperation eines Orchesters mit einer Hochschule in Thüringen.

Zu hören sind im Audimax, dem größten Hörsaalgebäude im Humboldtbaubau der Universität, verschiedene Filmmusiken, unter anderem zum Charlie-Chaplin-Film „Modern Times“, zu „Jurassic Park“ und zum Science-Fiction-Epos „Interstellar“ der Soundtrack des weltbekannten Filmmusikkomponisten Hans Zimmer. Präsentiert wird außerdem die „Hauptsatzkantate“, eine musikalische Darstellung des Hauptsatzes der Differential- und Integralrechnung, geschrieben und vertont vom Mathematiker Friedrich Wille.

Konzerttickets können ab sofort unter www.ilmenauer-wissenschaftsnacht.de zum Preis von 15 Euro erworben werden, Kinder bis 14 Jahre und Studierende zahlen ermäßigt 10 Euro.

ILM-CROSS Hindernislauf und Sambafeeling zur Eröffnung ab 17 Uhr

Eröffnet wird die Wissenschaftsnacht schon kurz vor 17 Uhr auf der Bühne auf der Ehrenbergwiese mit einer mitreißenden **Trommel-Show von Aipalé, der Coburger Axé Sambaschule**.

Den sportlichen Einstieg in den Abend bildet anschließend der Hindernislauf „ILM CROSS - University Edition“ um 17.30 Uhr: Auf einer ca. 2 km langen Strecke rund ums Universitäts-sportzentrum warten **mehr als ein Dutzend Hindernisse auf Sie - von schlammigen Passagen bis zu luftigen Höhen**. Ob als Team oder Einzelkämpfer*innen, **alle Altersklassen sind willkommen**.

Die frühen Zeitslots sind speziell für Familien mit Kindern reserviert. Umkleiden und Duschmöglichkeiten stehen im Universitäts-sportzentrum zur Verfügung.

Kostenpflichtige Tickets sind ab sofort unter www.tu-ilmenau.de erhältlich. Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Bis 31. Mai gilt der Frühbucherpreis.

Technik und Spitzenforschung made in Ilmenau



Foto: Stefan Riehmer

Zeitgleich mit der offiziellen Eröffnung startet auch das Programm der Institute und Fachgebiete der TU Ilmenau und ihrer Partner. Gemeinsam zeigen sie, wie spannend und gesellschaftsrelevant Ilmenauer Spitzenforschung und -technik sind. Sie öffnen die Türen ihrer technologischen Zentren und High Tech-Labore, präsentieren verblüffende Experimente und laden zum Staunen, Diskutieren und Mitmachen ein.

Entdecken Sie, wie Ilmenauer Forschende **neue Dimensionen der Präzisionsmesstechnik** erschließen, winzige Nanostrukturen entwickeln oder mit präziser Technik die Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen.

Laufen Sie eine Runde mit dem Roboter-Blindenführhund, steuern sie einen Traktor am Vogelherd aus dem Labor der Universität heraus, als ob sie selbst in der Fahrerkabine sitzen würden, und **tauchen sie in virtuelle Welten und die Unterwasserforschung ab**.

Erleben Sie **autonomes Fahren bei einer Probefahrt im Stadtverkehr hautnah** oder erfahren Sie mehr über die Smart-City-Anwendungen, die schon jetzt den Alltag in Ilmenau komfortabler machen.

„Magic Andy“ und viele weitere Highlights für Familien und Kinder

Mit dabei ist diesmal auch wieder Dr. Andreas Korn-Müller alias „**Magic Andy**“. Auf seiner Tour durch Deutschland und Europa lässt es der Chemievirtuose gleich drei Mal am Abend knallen, blitzen, schäumen und dampfen.

Aber auch sonst gibt es für Kinder und Familien viel zu entdecken: von **kindgerechten La-**

borführungen über Erlebnisse in virtuellen Welten und ein **Kita-Mitmachlabor** bis hin zu kniffligen **Escape Rooms**.



Foto: Heiner Dintera

Action in der Stadt und auf dem Campus

Actionreich wird es auch im neuen **Terminal M am Bahnhof**, das zur Wissenschaftsnacht erstmals seine Türen öffnet. Auf verschiedenen Parcours laden E-Scooter, ferngesteuerte Modellautos und weitere Mitmachaktionen zum Ausprobieren und zum freundschaftlichen Wettbewerb ein. Den ganzen Abend über gibt es außerdem **Mario Kart-Action in der Stadtbibliothek**.



Foto: Pavel Chatterjee

Oder möchten Sie lieber **mit Silizium-Sensoren Curling spielen**? Mit VR-Brille in virtuelle Welten abheben, Fußball-Dart ausprobieren oder gemeinsam mit dem Team Starcraft Ihr **Renngeschick im Simulator testen**?

All das und mehr, aber auch **Infos zum Studium und zu Karrieremöglichkeiten** und **Einblicke in Start-ups und regionale Hightech-Unternehmen** bekommen Sie bei der Ilmenauer Wissenschaftsnacht am 20. Juni.

Buntes Bühnenprogramm und Live-Sondersendung im Radio

Ergänzt wird das Programm durch Showacts der zahlreichen Vereine und Initiativen der TU Ilmenau und weitere Highlights auf einer **Bühne auf der Ehrenbergwiese unterhalb des Humboldtbaus**.

Auch das Studentenradio hsf gibt, wie auch das Studentenfernsehen, Einblick in seine Arbeit und begleitet die Wissenschaftsnacht mit einer Live-Sondersendung, abrufbar

unter www.radio-hsf.de oder in der Ilmenauer Kernstadt auf der **UKW-Frequenz 98,1**.

Präsentiert wird die siebte Auflage des Wissenschaftsaben-

teuers für die ganze Familie von starken Wirtschaftspartnern, die exemplarisch für modernste Hightech-Anwendungen, innovative Materialien und die Energieversorgung

der Zukunft stehen: der Micro-Epsilon Ceramics GmbH, der SCHOTT AG, der TEAG Thüringer Energie AG und der Stadtwerke Ilmenau GmbH.

DAS JOBCENTER ILM-KREIS LÄDT ZUM „TAG DER GESUNDHEIT“ NACH ARNSTADT EIN

Arbeitssuchende und Interessierte sind am Mittwoch, dem 27. Mai, von 9:00 bis 13:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1-3, willkommen. Das Jobcenter ILM-Kreis, das GKV-Bündnis für Gesundheit und das Landratsamt veranstalten einen Tag der Gesundheit, an dem regionale Anbieter sich und ihre Angebote vorstellen können und zu gesundheitsbezogenen Themen und Fragestellungen beraten. Auch Stationen zum Mitmachen und Ausprobieren wie: Qigong, Life Kinetik, ein Gesundheitsquiz und inter-

essante Vorträge zum Thema Gesundheit runden diesen Tag ab.

Alle sind herzlich eingeladen! Der Eintritt ist kostenfrei. Parkplätze sind auf dem Wollmarkt zu finden.

Der Tag der Gesundheit wird im Rahmen des Programms „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ veranstaltet. Die Kooperation zwischen dem Jobcenter ILM-Kreis und dem GKV-Bündnis für Gesundheit hat das Ziel, die Lebensqualität von arbeitslosen Menschen zu erhöhen und sie für gesundheitsrelevante Themen zu sensibilisieren.



27.05.26

TAG DER GESUNDHEIT

im Rahmen des Programms „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“ zur Stärkung der Gesundheit von Menschen in Arbeitslosigkeit

GESUNDHEITSANGEBOTE IN UND UM ARNSTADT ERLEBEN



Wann: Mittwoch, 27. Mai 2026
von 09:00 – 13:00 Uhr

Wo: Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1, 99310 Arnstadt

STAMMTISCH FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Der ILM-Kreis bietet wieder verschiedene Termine zum Stammtisch für pflegende Angehörige an.

- 01.06.2026 ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Ilmenau im Hochhausclub der Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
- 02.06.2026 ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Gräfenroda AWO Begegnungsstätte
- 03.06.2026 ab 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr in Stadtilm Begegnungsstätte
- 04.06.2026 ab 15:00 Uhr

bis 16:00 Uhr in Arnstadt in der Rankestraße 12

In Ilmenau und Stadtilm wird es eine Vorführung zur Life Kinetik durch Herrn Dirk Schenke von der Volkshochschule ILM-Kreis geben. In Gräfenroda und Arnstadt werden kreative Entlastungswerkshops für pflegende Angehörige unter dem Motto „Der Kopf in den Wolken“ mit Frau Dreyheller angeboten.

Um Anmeldung bei C. Herrmann wird gebeten: 03628 - 738 305.

01.-04.06.2026



STAMMTISCH FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



ILM-KREIS
in Thüringen

agathe
Alte werden in der Gemeinschaft



NEUES KURSPROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE ILM-KREIS

Liebe Kursteilnehmende der Volkshochschule,

unser Frühjahrssemester 2026 befindet sich bereits in den letzten Zügen. Dennoch warten bis zum Semesterende noch einige interessante Kursangebote in den Bereichen Gesellschaft, Kunst/Kultur, Gesundheit sowie Junge vhs auf Sie. Eine kleine Auswahl haben wir hier für Sie zusammengestellt. Weitere Angebote finden Sie wie gewohnt auf unserer Website.

Am **15. Juni 2026** veröffentlichen wir dort außerdem unser neues Programm für das Herbstsemester. Ab diesem Zeitpunkt sind auch Anmeldungen für die neuen Kurse möglich.

Zudem wird es in den Sommerferien in Kooperation mit der Stadt- und Kreisbibliothek in Arnstadt ein kostenloses Ferienangebot für Kinder geben.

Nähere Informationen dazu finden Sie ebenfalls hier im Amtsblatt und auf unserer Website.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Stöbern, Auswählen und Teilnehmen!

Kontakt

Arnstadt: Tel: 03628 / 61 07 - 0
E-Mail: anmeldung@vhs-ilm-kreis.de
Ilmenau: Tel: 03677 / 64 55 - 0
E-Mail: office@vhs-ilm-kreis.de



Fachbereich Gesellschaft / Umwelt

Arnstadt

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

16.06.2026: sicher – mobil Abschluss Veranstaltung
Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.9
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 16.06.26, Di. 14:00 - 15:30 Uhr

Ilmenau

sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren

09.06.2026: sicher – mobil Abschluss Veranstaltung
Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 09.06.26, Di. 09:30 - 11:00 Uhr

Vortrag: Entwicklung der Weißstorchpopulation in Thüringen

Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Ilmenau SR 106 - Veranstaltungsraum
Entgelt: entgeltfrei, Termin: 12.06.26, Fr. 19:00 - 20:30 Uhr

Fachbereich Gesundheit

Arnstadt

Achtsamkeit „Mehr Gelassenheit und innere Ruhe“ – Workshop

Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.10
Entgelt: 30,00 €, Termin: 08.06.26, Mo. 16:00 - 19:00 Uhr

Kochen ayurvedisch

Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Arnstadt Raum 2.11 Küche
Entgelt: 15,20 €, Termin: 16.06.26, Di. 18:00 - 21:00 Uhr

Ilmenau

Waldbaden mit Qigong in Heyda

Dauer: 1 Termin, Ort: Wald in Heyda
Entgelt: 20,00 €, Termin: 03.06.26, Mi. 17:00 - 19:15 Uhr

Achtsamkeit im Alltag – Eine Einführung in wissenschaftlich fundierte Meditation – Workshop

Dauer: 1 Termin, Ort: vhs Ilmenau SR 112 - Meditationsraum
Entgelt: 30,00 €, Termin: 13.06.26, Sa. 9:00 - 12:00 Uhr

Gräfenroda

Gesund kochen – Nordische Sommernächte

Dauer: 1 Termin,
Ort: „Alte Räucherei“ ehem. Fleischerei Gebhardt
Entgelt: Lebensmittelkosten, Termin: 23.06.26, Di. 18:00 - 21:45 Uhr

Gesund kochen – Nordische Sommernächte

Dauer: 1 Termin,
Ort: „Alte Räucherei“ ehem. Fleischerei Gebhardt
Entgelt: Lebensmittelkosten, Termin: 25.06.26, Do. 18:00 - 21:45 Uhr

Fachbereich IT / Beruf

Ilmenau

Computergrundlagen

INFORMATION:

Aktuell befinden sich die Einsteigerkurse für Computer in der Überarbeitung. Interessierte können sich gerne vormerken lassen. Melden Sie sich bitte im Fachbereich.

MS Excel – Fortgeschrittene (Abendkurs)

Dauer: 4 Termine, Ort: vhs Ilmenau SR 104 – PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

MS PowerPoint – Grundlagen

Dauer: 4 Termine, Ort: vhs Ilmenau SR 104 – PC-Kabinett
Entgelt: 64,80 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Mo. 18:00 - 20:15 Uhr

Grundlagenkurs Outlook - E-Mails, Termine, Kontakte und Aufgaben im Griff

Dauer: 3 Termine, vhs Ilmenau SR 104 – PC-Kabinett
Entgelt: 59,40 € bei 6 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Mi. 18:00 - 20:15 Uhr

MS Office (Word, Excel, Outlook)

Verschiedene Kurse entweder vormittags/abends, als Kombination oder thematisch getrennt. Für genauere Informationen melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Smartphone

INFORMATION:

Aktuell befinden sich die Smartphone-Kurse in der Überarbeitung. Interessierte können sich gerne vormerken lassen. Melden Sie sich bitte im Fachbereich.

weitere berufliche Qualifikationen

Protokoll führen – stilsicher, zeitgemäß und auf den Punkt

Dauer: 3 Termine, Ort: vhs Ilmenau SR 104 – PC-Kabinett
Entgelt: 43,20 € bei 8 TN, Termin: Beginn bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, Mo. 18:00 - 20:15 Uhr / 19:30 Uhr

Arnstadt

Smartphone

INFORMATION:

Aktuell befinden sich die Smartphone-Kurse in der Überarbeitung. Interessierte können sich gerne vormerken lassen. Melden Sie sich bitte im Fachbereich.

Firmenkurse und Bildung auf Bestellung

Investieren Sie mit uns als lokalen Partner und größten Weiterbildungsanbieter in Ihre Zukunft!

Sie suchen für Ihre Mitarbeiter*innen Kurse im Bereich Microsoft Office (Word, Excel, Outlook), welche inhaltlich und zeitlich zu Ihren Arbeitsabläufen, Mitarbeiter*innen und Firmenzielen passen?

Die Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau bietet Ihnen genau das: maßgeschneiderte, praxisnahe und flexible Kursangebote, unabhängig der Teilnehmerzahl. Ob als Online-, Hybrid- oder Präsenzveranstaltung. Ihr Kurs wird inhaltlich Ihren Wünschen entsprechend aufgebaut.

Bei Interesse und weiteren Themenwünschen kontaktieren Sie uns unter:

m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder 03677 / 64 55 13.



Unser Ferienangebot in den Sommerferien!

talentCAMPus-Ferienprojekt: Comic Attack – Manga zeichnen in der Bibliothek

Für Kinder von 12 bis 18 Jahren.

Zeitraum: Montag, den 13.07.2026 bis Freitag, den 17.07.2026

Uhrzeit: täglich 9:00 bis 16:00 Uhr

Projektort: Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt, An der Liebfrauenkirche 2, 99310 Arnstadt

Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei, das Mittagessen inklusive.

Im Ferienprojekt tauchen Jugendliche in die Welt der Manga-Kunst ein und entwickeln Schritt für Schritt ihren eigenen kleinen Manga. Unter professioneller Anleitung erlernen sie zentrale zeichnerische Grundlagen wie Proportionen, Mimik, Bewegung, Perspektive sowie Seitenaufbau und Layout. Außerdem erfahren sie, wie spannende Geschichten entstehen, Figuren lebendig werden und ein überzeugender Spannungsbogen gelingt. Zum Abschluss erhalten alle Teilnehmenden ihr gedrucktes Manga-Heft; in einer kleinen Ausstellung können Eltern, Familie und Freunde die entstandenen Arbeiten bewundern.

Anmeldung über unsere Website

www.vhs-ilm-kreis.de/programm/talentcampus

Fachbereich Grundbildung /Alphabetisierung



Arnstadt

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Ort: vhs Arnstadt Raum 1.4, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Mo. 16:00 - 17:30 Uhr

Ilmenau

Alphabetisierung-Lesen und Schreiben im Alltag: Sie kennen Erwachsene, die wenig lesen/schreiben können? Bitte weisen Sie diese Menschen auf unsere Kurse hin. Ort: vhs Ilmenau Raum 201, Entgelt: entgeltfrei, Termin: Einstieg jederzeit möglich, Di. 15:30 - 17:00 Uhr

TN = Teilnehmer*innen

Pleinair: Malen und Zeichnen auf der EGA in Erfurt

Kursort: egapark Erfurt

Umfang: 2 Termine

Termin: Fr. 10.07.26, 10:15 - 15:30 Uhr
Sa. 11.07.26, 10:15 - 15:30 Uhr

Entgelt: 121,60 € inkl. Eintritt

Zur Anmeldung

Dieser Kurs findet in Kooperation mit dem egapark Erfurt statt. Die Anmeldung erfolgt über die Volkshochschule ILM-Kreis.

IMPRESSUM

Herausgeber: ILM-Kreis

Bild Titelseite: Blick auf das Landratsamt des ILM-Kreises, Foto: A. Roeder-Eckert

Verantwortlich für amtlichen Teil: Anke Roeder-Eckert, Landratsamt ILM-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 03628 738114, Fax: 03628 738114, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de; Beiträge aus dem Vereins- und Gemeindeleben übersenden Sie bitte bis Redaktionsschluss an amtsblatt@ilm-kreis.de. Redaktionsschluss für die Amtsblätter und die aktuellen Erscheinungstermin finden Sie auf unserer Homepage unter www.ilm-kreis.de/amtsblatt. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Beitrages. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge ggf. zu bearbeiten.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Gewerbliche Anzeigen oder Familienanzeigen werden über den Verlag Linus Wittich Medien KG direkt vertrieben. LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.“

SENIORENSOMMERFEST DES ILM-KREIS

“Mit Sicherheit Musik“

23. JUNI 2026 | 14:00 - 18:00 UHR

STADTGARTEN DER
FESTHALLE ILMENAU

NAUMANNSTR. 22,
98693 ILMENAU

**BUSTRANSFER
WIRD WIEDER
ANGEBOTEN**

**Mit Musik für Sie vom Polizeiorchester
Thüringen.**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Eine Anmeldung ist zwingend bis
zum 30. Mai 2026 erforderlich unter:

n.may@ilm-kreis.de
03628 / 738 268

ILM-KREIS-KLINIKEN: SCHMERZFREI DANK MODERNER THERAPIE

Dank moderner Schmerztherapie kann sich Helger Hochberg heute wieder schmerzfrei bewegen. Der 84-Jährige leidet am diabetischen Fußsyndrom. Dabei handelt es sich um eine Folgeerkrankung des Diabetes mellitus. Die dauerhaft erhöhten Blutzuckerwerte schädigen dabei die Nerven und Blutgefäße der Füße. In deren Verlauf kann es zu dauerhaften Schmerzen, Wundheilungsstörungen und im schlimmsten Fall auch zur Amputation der Extremität kommen. Bereits 2024 stellte sich Helger Hochberg mit einer ausgeprägten Wundheilungsstörung am linken Fuß, begleitet von starken Schmerzen, in der Notfallaufnahme vor. Die Kollegen erkannten die Situation und zogen Ilhami Benli, Chefarzt der Gefäßchirurgie in den IIm-Kreis-Kliniken, mit hinzu. „Die medizinische Situation war kritisch, im schlimmsten Fall drohte eine Amputation des betroffenen Beines“, erinnert sich Ilhami Benli.

Neben der Verbesserung der Durchblutung kam eine spezi-

elle Form der Rückenmarkstimulation (Spinal Cord Stimulation, kurz SCS) zum Einsatz, um die Schmerzen zu lindern. „Bei diesem Verfahren wird zwischen den Wirbeln eine kleine Sonde eingesetzt, die dann über feine Elektroden ständig elektrische Impulse an das Rückenmark abgibt. Diese sorgen letztlich dafür, dass die körpereigenen Schmerzsignale überlagert werden“, beschreibt der Mediziner die für diese Erkrankung innovative Behandlung. Nach einer erfolgreichen Testphase implantierten die Gefäßchirurgen ein solches System dauerhaft bei Helger Hochberg. Heute ist er schmerzfrei, seine Lebensqualität hat sich deutlich verbessert - und auch das betroffene Bein konnte erhalten werden.

Der Fall zeigt exemplarisch, wie entscheidend spezialisierte Versorgungsstrukturen sind - und warum Chefarzt Ilhami Benli den Aufbau eines Amputationsverhinderungszentrums für die Behandlung derart komplexer Krankheitsbilder als zentral erachtet.

Was verbirgt sich hinter dem Gedanken eines Amputationsverhinderungszentrums?

Ilhami Benli: Ein Amputationsverhinderungszentrum ist ein Ort, an dem Menschen mit schweren Durchblutungsstörungen, chronischen Wunden oder diabetischem Fußsyndrom besonders schnell und umfassend versorgt werden. Unser Ziel ist es, Amputationen zu vermeiden, indem wir Gefäßprobleme frühzeitig erkennen, Wunden professionell behandeln und die Durchblutung wiederherstellen. Dafür braucht es verschiedene Fachrichtungen, etwa die Diabetologie, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Für die Patienten heißt das: kurze Wege, schnelle Entscheidungen und eine Behandlung aus einer Hand.

Wie viele Amputationen (aufgrund von Gefäßerkrankungen) gibt es in Deutschland?

Ilhami Benli: In Deutschland werden jedes Jahr rund 40.000 bis 50.000 Amputationen an den unteren Extremitäten durchgeführt - ein

großer Teil davon aufgrund von Gefäßerkrankungen oder Diabetes. Viele dieser Eingriffe wären vermeidbar, wenn Betroffene früher spezialisierte Hilfe erhalten würden.

Welche Probleme in der bisherigen Versorgung möchten Sie mit dem Zentrum gezielt verbessern?

Ilhami Benli: Viele Patientinnen und Patienten kommen zu spät zu uns - oft erst, wenn die Wunde bereits infiziert oder die Durchblutung stark eingeschränkt ist. Unsere Ziele sind eine frühzeitige Diagnostik, schnelle gefäßmedizinische Abklärung, optimale Wundversorgung, klare Therapieentscheidungen und eine enge Abstimmung zwischen Hausärzten, Diabetologen, Gefäßchirurgen und Wundexperten. Damit bieten wir einen Gesamtblick auf die Erkrankung.

Für welche Patientengruppen ist das Zentrum insbesondere gedacht?

Ilhami Benli: Wir denken hier vor allem an Menschen mit:

- Diabetes mellitus,
- peripherer arterieller Ver-



Helger Hochberg ist dank einer speziellen Schmerztherapie nun nahezu beschwerdefrei. (Bildquelle: Jessica Schulz)



Ilhami Benli, Chefarzt für Gefäßchirurgie an den IIm-Kreis-Kliniken. (Bildquelle: IIm-Kreis-Kliniken)

- schlusskrankheit (PAVK),
- chronischen oder schlecht heilenden Wunden,
- Durchblutungsstörungen nach Operationen,
- Raucheranamnese oder Gefäßverkalkungen,
- wiederkehrenden Infektionen am Fuß.

Bei welchen Symptomen sollten Betroffene einen Arzt konsultieren?

Ilhami Benli: Wie bei vielen Erkrankungen gilt auch hier, je früher Patienten zu uns kommen, umso besser. Erste Warnzeichen sind Schmerzen beim Gehen wie sie bei der peripheren arteriellen Verschlusskrankheit („Schau-fensterkrankheit“) zu Beginn auftreten, schlecht heilende Wunden, ein Taubheitsgefühl, Brennen oder Verfärbungen der Zehen beziehungsweise des Fußes.

Wie sieht die Behandlung zur Verhinderung von Amputationen aus?

Ilhami Benli: Der Ablauf ist klar strukturiert: Bei der Erstvorstellung untersuchen wir den Patienten gründlich, beurteilen vorhandene Wunden und führen eine Durchblutungsmessung durch. Es folgen bildgebende Verfahren, etwa eine CT-Angiographie, Ultraschalluntersuchungen oder ein MRT. Diese helfen uns dabei, Engstellen oder Verschlüsse zu erkennen. Im nächsten Schritt besprechen wir die Ergebnisse in einem interdisziplinären Team bestehend aus Gefäßchirurgen, Diabetologen, Experten für Wundmanagement und Radiologen. Es gibt verschiedene Therapiemöglichkeiten, etwa eine Versorgung mit speziellen Schuhen oder Einlagen, die

professionelle Wundbehandlung oder Kathetervorverfahren beziehungsweise Operation. Ziel ist es, die Durchblutung wiederherzustellen, zumindest zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt die Nachsorge. Mit engmaschigen Kontrollen wollen wir Rückfälle vermeiden. Unser Ziel ist immer: Bein erhalten statt amputieren.

Gibt es eine Erfahrung aus Ihrem Berufsalltag, die Ihnen besonders deutlich gezeigt hat, wie wichtig Amputationsvermeidung ist?

Ilhami Benli: Ja, viele. Besonders eindrücklich sind Fälle, in denen Patienten bereits eine Amputation empfohlen bekommen hatten und sich an uns gewandt haben. Durch die schnelle Wiederherstellung der Durchblutung und konsequente Wundbehand-

lung konnten wir bereits in mehreren Fällen das Bein doch erhalten. Zu sehen, wie Menschen dadurch ihre Mobilität, Selbstständigkeit und Lebensqualität behalten, zeigt uns jeden Tag, wie wichtig diese Arbeit ist.

Haben Sie eine Botschaft an Patienten, die Angst vor einer drohenden Amputation haben?

Ilhami Benli: Ja. Sie sind nicht allein - und eine Amputation ist heute oft vermeidbar. Je früher Sie sich melden, desto größer sind die Chancen, Ihr Bein zu erhalten. Wir nehmen Ihre Sorgen ernst, wir hören zu, und wir tun alles, was medizinisch möglich ist, um gemeinsam mit Ihnen einen Weg zu finden, der Ihnen Sicherheit gibt.

DIE INTERKULTURELLE WOCHEN DES ISWI E.V. IN ILMENAU STEHT VOR DER TÜR

Zum zweiten Mal findet dieses Jahr die Interkulturelle Woche des ISWI e.V. in Ilmenau vom 4. bis zum 13.6.2026 statt und besteht neben einer Studierendenkonferenz am ersten Wochenende aus einem reichhaltigen Kulturprogramm organisiert v.a. von den internationalen Studierenden der TU Ilmenau.

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, mit uns zu feiern und zusammenzukommen. Ob bei Sport, Tanz, Essen, Kunst oder Kultur - wir freuen uns euch kennenzulernen. Alle Angebote sind kostenlos. Mehr Informationen zum gesamten Programm sowie etwaigen Änderungen gibt es unter: <https://icw.iswi.org/kultur>



Interkultureller Brunch zum Ilmenauer Stadtfest	So, 07.06., 10 - 13 Uhr	internationales Essen und Bühnenprogramm	Wetzlarer Platz bei Regen: Curie-Bau TU Ilmenau (Weimarer Straße 25)
Filmnacht „Rental Family“ (Englisch - OmU)	Di, 09.06., 21 - 23 Uhr	Ein Film über das Leben in unterschiedlichen Umfeldern.	Helmholtz-Hörsaal der TU Ilmenau (Helmholtz-Platz 2)
Kunst- und Sprachabend	Do, 11.06., 19 - 22 Uhr	Kunst- und Sprachworkshops (u.a. Keramik, Malerei, Spanisch, Englisch)	Humboldt看 der TU Ilmenau (Gustav-Kirchhoff-Platz 1)
Interkulturelle Tanznacht	Fr, 12.06., 19 - 22 Uhr	kostenfreie Tanzworkshops mit verschiedenen Stilen (u.a. Salsa). Vorkenntnisse oder Tanzpartner:innen nicht vorausgesetzt	Oberer Ehrenberg + Gustav-Kirchhoff-Platz; bei Regen: Humboldt看 der TU Ilmenau (Gustav-Kirchhoff-Platz 1)
Sportnachmittag	Sa, 13.06., 15 - 19 Uhr	kostenfreie Sportworkshops u.a. mit Basketball, Volleyball, Badminton und Tischtennis	Campussporthalle und Außengelände (Ehrenbergstraße 51)

Weitere Informationen und Kontakt:
Initiative Solidarische Welt Ilmenau e.V.
Max-Planck-Ring 7, 98693 Ilmenau

Telefon: +49 3677 69 1946
E-Mail: info@iswi.org
Website: <https://icw.iswi.org/kultur>

ERSTE-HILFE- KURSE FÜR SENIOREN IM ILM-KREIS

Die Erfahrungen zeigen, dass es typische Notfälle und Unfälle bei älteren Menschen gibt.

Meist sind die letzten Erste-Hilfe-Kurs schon längere Zeit her.

Aus diesem Grund bieten die Malteser verschiedene Kurse an. Anmeldungen sind bitte jeweils bei den Ansprechpartnern vor Ort, wo die Kurse stattfinden, vorzunehmen.



Inhalte

- Wie verhalte ich mich in Notsituationen?
- Lebensrettende Sofortmaßnahmen (Erste Hilfe)
- Katastrophenschutz

Datum	Uhrzeit		Adresse	Ansprechpartner	Agathe-Ansprechpartner
11.05.2026	14:00 Uhr	Seniorentreff Großbreitenbach	Frauengruppe Großbreitenbach e.V. Ilmenauer Str. 7a, 98701 Großbreitenbach	Anika Fischer Tel. 036781-9418	Doreen Klauder Tel. 0175-9046822
13.05.2026	14:30 Uhr	Seniorentreff Altenfeld	Kirchhügel 2, 98701 Großbreitenbach OT Altenfeld	Lothar Schubert Tel. 0162-3595726	Doreen Klauder Tel. 0175-9046822
06.07.2026	14:00 Uhr	AWO Stadtilm	Begegnungsstätte, Straße der Einheit 1 99326 Stadtilm	Gudrun Becker Tel. 01517-0383733	Simone Härtelt Tel. 0175-1453741
08.07.2026	10:00 Uhr	Landsenioren Bösleben	Agrargenossenschaft Griesheim, Kleppergasse 1 99326 Stadtilm OT Griesheim	Tilo Kaiser Tel. 03629-812831	Simone Härtelt Tel. 0175-1453741
10.07.2026	14:00 Uhr	Seniorentreff Geschwenda	Neue Sorge 1, 99331 Geratal	Herr Böttcher Tel. 01515-2526884	Antje Hübel Tel. 0151-67652721
13.07.2026	14:00 Uhr	Seniorentreff Gossel	Gasthaus zur Erholung, Crawinkler Str. 3 99330 Geratal	Herr Böttcher Tel. 01515-2526884	Antje Hübel Tel. 0151-67652721
15.07.2026	14:00 Uhr	Seniorentreff Oehrenstock	Haus des Gastes, 98693 Ilmenau OT Oehrenstock	Annerose Conrad Tel. 01516-1018198	Doreen Klauder Tel. 0175-9046822
17.07.2026	10:00 Uhr	AWO Gräfenroda	Begegnungsstätte, Bahnhofstr. 5 99330 Geratal	Herr Böttcher Tel. 01515-2526884	Antje Hübel Tel. 0151-67652721
04.08.2026	10:00 Uhr	FFZ Arnstadt	Rankestr. 11 99310 Arnstadt	Lisa Denk Tel. 03628-640401	Sabrina Haase Tel. 0175-2033413

ADJUVANTENTAGE VERSPRECHEN EIN WOCHENENDE VOLLER MUSIK

Vom 12. bis 14. Juni 2026 laden die 17. Thüringer Adjuvantentage zu einem musikalischen Festwochenende ein. Veranstaltungsorte sind unter anderem Großbreitenbach, Gehren und Langewiesen. Unter dem Motto „Lauschen, Staunen, Musizieren“ widmet sich das Festival der reichen musikalischen Tradition der Region und bringt Geschichtsinteressierte und Musikbegeisterte zusammen.

Die Thüringer Adjuvantentage erinnern an eine europaweit einzigartige Musikkultur, die über Jahrhunderte das Leben in den Dörfern Thüringens prägte. Die Adjuvanten waren die Helfer des Kantors, die - von Kindesbeinen an musikalisch geschult - auch im Erwachsenenalter neben ihren Brotberufen auf erstaunlich hohem Niveau sangen und Instrumente spielten. Nicht nur in der Kirche, sondern auch bei weltlichen Feierlichkeiten waren sie gefragte Musiker. Aus diesen Vereinigungen gingen seit dem 19. Jahrhundert vielerorts Kirchenchöre, Gesangsvereine und Blasmusikkapellen hervor. Die überlieferten Notensammlungen der Adjuvanten gelten heute als bedeutende Zeugnisse der Thüringer Musikgeschichte.

Dass die Adjuvantentage in diesem Jahr in den Ilm-Kreis kommen, hat einen besonderen Grund: Erst kürzlich wurde

der umfangreiche Großbreitenbacher Adjuvantenbestand mit mehr als 500 Werken aus dem 18. und 19. Jahrhundert in das Thüringische Landesmusikarchiv nach Weimar überführt und dort wissenschaftlich erschlossen.

Zwei international renommierte Alte-Musik-Ensembles, das Vokalquartett Ælbgut und Capella Jenensis, werden im **Festkonzert am Sonntag, 14. Juni, um 17 Uhr in der Trinitatiskirche Großbreitenbach** gemeinsam den Staub von den rund 250 Jahre alten Noten pusten und eine Auswahl der schönsten Kompositionen am authentischen Ort mit Pauken und Trompeten erstmals wieder erklingen lassen.

Ein weiteres Highlight ist das **Chorkonzert am Samstag, 13. Juni, um 19.30 Uhr in der Stadtkirche Gehren**. Im Mittelpunkt steht dabei die weit verzweigte Musikerfamilie Bach. Johann Michael Bach, der Onkel zweiten Grades und Schwiegervater Johann Sebastian Bachs, wirkte in Gehren als Organist und Stadtschreiber. Das Vokalensemble Weimar wird gemeinsam mit Instrumentalisten die schönsten Chorwerke der Bach-Familie zur Aufführung bringen.

Die Adjuvantentage laden zu einem Musikfest für alle Generationen ein - oftmals gestaltet von den „heutigen Adjuvanten“. Auf dem Programm



stehen Chor- und Blasmusik, Theateraufführungen, Kirchen- und Orgelerkundungen, Festgottesdienste, Ausstellungen, Vorträge, Bastelangebote für Kinder und zahlreiche Möglichkeiten zum gemeinsamen Musizieren. Natürlich dürfen auch Kaffee, Kuchen und Bratwurst nicht fehlen.

Bis auf die beiden Konzerte, für die bereits Karten im Ticketshop Thüringen erhältlich sind, können alle Veranstaltungen kostenlos besucht werden.

Weitere Informationen zum Programm unter www.adjuvantentage.de.

EINLADUNG ZU SOMMERLICHEM BEISAMMENSEIN DES VDK-KREISVERBANDES

Liebes VdK-Mitglied, liebe Freunde und Unterstützer des VdK Kreisverbandes Ilm-Kreis, der Sommer ist da und wir möchten diesen Anlass nutzen, um gemeinsam mit Ihnen ein paar entspannte und gesellige Stunden zu verbringen.

Wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen Kreis-Sommerfest ein!

Wir freuen uns darauf, bei hoffentlich strahlendem Sonnenschein und guter Laune

ins Gespräch zu kommen, gemeinsam zu lachen und die Verbundenheit in unserem Kreisverband zu feiern.

Wann?

Samstag, den 27. Juni 2026
Beginn: 14:00 Uhr,
Dauer: bis ca. 18:00 Uhr

Wo?

auf dem Gelände der Schlossruine Neideck in Arnstadt

Der Zugang erfolgt vom Innenhof des Landratsamtes, wo Sie

auch behindertengerecht Ihr Auto verlassen können. Parkplätze sind auf der Ritterstraße, der Längwitzer Mauer und der Schlossstraße (Zufahrt Längwitzer Mauer). Bitte beachten Sie, dass der Parkplatz Wollmarkt zeitgleich wegen einem Volksfest gesperrt ist.

Für das leibliche Wohl und eine angenehme Atmosphäre ist bestens gesorgt. Begleitende Gäste zahlen einen Unkostenbeitrag von 10 €.



Bitte geben Sie uns bis zum 10. Juni eine telefonische Rückmeldung über Ihre Teilnahme, damit wir besser planen können, an den Vereinsvorsitzender Herr Alexander Stiller, Telefon: 03628/70105 (wenn keiner abnimmt, bitte auf den AB sprechen).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand des Ortsverbandes Arnstadt

ENTSORGUNG VON BAUM- UND STRAUCHSCHNITT BEI SCHÄDLINGSBEFALL

Aktuell mehr als der Befall von Baum- und Strauchschnitt durch invasive nicht heimische Insektenarten. Hierzu zählen z.B. Buchsbaumzünsler, Eichenprozessionsspinner oder diverse Pilzarten.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis gibt daher die folgenden wichtigen Hinweise zum Umgang mit befallenem Baum- und Strauchschnitt.

Was tun mit befallenem Baum- und Strauchschnitt?

Baum- und Strauchschnitt, welcher durch eine invasive Art oder einen Pilz befallen ist, darf ausschließlich an der Kompostieranlage des IIm-Kreises, Am Eich 1, 98693 Ilmenau OT Langewiesen unverpackt bzw. lose angeliefert werden. Bei der Anlieferung ist dem Anlagenpersonal aufgefordert mitzuteilen, dass ein Befall vorliegt.

Eine lose Anlieferung von befallenem Baum- und Strauchschnitt auf der Verbandsdeponie Rehestädt oder den Grünschnittsammelstellen in den Städten und Gemeinden ist untersagt.

Als alternative Option können kleinere Mengen über die Bio- tonne, Restabfalltonne sowie die gebührenpflichtigen Bioab- fall- und Restabfallsäcke des AIK entsorgt oder in zugebundenen Säcken als gebührenpflichtiger Restabfall auf der Müllumlade- station Wolfsberg sowie auch auf der Verbandsdeponie Re- hestädt angeliefert werden.

Welche Folgen hat es, Baum- und Strauchschnitt mit Schäd- lingsbefall ohne Hinweis auf anderem Weg abzugeben?

Der Grünschnitt lagert auf den Annahmestellen mitunter mehrere Wochen und muss aufgrund teils anderer Ent- sorgungswege über Biomasse- heizkraftwerke geschreddert und umgeladen werden. Dies hat eine ungehinderte Ver- breitung der Schädlinge zur Folge.

Die Eigenkompostierung im Garten ist zur Beseitigung ebenfalls nicht geeignet. Die notwendigen Temperaturen zur Abtötung der Schädlinge können hier nicht sicher erreicht werden.



Buchsbaumzünsler; Foto: iStock

Nur bei einer Direktanliefe- rung auf der kreiseigenen Kompostieranlage Langewie- sen kann das Material direkt in die Rotteboxen gesteuert werden. Während des Rotte- prozesses werden Temperatu- ren von bis zu 70 Grad Celsius erreicht, sodass das erzeugte Produkt einwandfrei hygie- nisiert wird. Nach einer Rot- tezeit von 6 bis 9 Tagen sind sämtliche Eiweißstrukturen der organischen Schädlinge zerstört und diese können sich nicht weiter ausbreiten.

Bitte helfen Sie mit, die Aus- breitung von invasiven Arten und Pilzen zu vermeiden. Sie leisten somit einen wertvol- len Beitrag zum Schutz der Umwelt.

Bei Fragen zu befallenem Baum- und Strauchschnitt wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Abfallwirt- schaftsbetrieb IIm-Kreis unter Telefon 03628 738-921.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
IIm-Kreis**

ABFALLENTSORGUNG TO GO – DIE ABFALL-APP FÜR DEN ILM-KREIS

Aktuell nutzen im IIm-Kreis be- reits fast 18.000 Bürgerinnen und Bürger den Service der Abfall-App. Wenn auch Sie keinen Abfuhrtermin mehr verpassen möchten, scannen Sie einfach den unten einge- fügten QR-Code, laden Sie die App auf Ihr Smartphone her- unter, wählen Sie Wohnort, Er- innerungstag und Uhrzeit aus – und schon kann es losgehen!

Nach den Grundeinstellungen erinnert die App zuverlässig an die Leerung der ausgewählten Abfallbehälter. Auch mehrere Grundstücke mit unterschied- licher Behälterausstattung können verwaltet werden, was besonders für Hausverwaltun- gen und Hausmeisterdienste interessant ist. Feiertagsver- schiebungen werden selbst- verständlich automatisch be- rücksichtigt. Die Abfall-App ist für die Betriebssysteme And- roid und iOS verfügbar und steht unter „Abfall IIm-Kreis“ in den App-Stores kostenlos zum Download bereit. Der App-Store kann auch direkt

über die Homepage des Abfall- wirtschaftsbetriebes IIm-Kreis unter www.aik.ilm-kreis.de aufgerufen werden sowie über den untenstehenden QR-Code.

Was kann die Abfall-App noch? Die Nutzerinnen und Nutzer finden in der App ein Verzeichnis aller Standorte der kreiseigenen Entsorgungsan- lagen, der Deponie des Zweck- verbandes Restabfallbehand- lung Mittelthüringen sowie aller Wertstoffhöfe im Land- kreis. Auch die Verkaufsstellen für Rest- und Bioabfallsäcke sowie die Verteilstellen für Gelbe Säcke sind aufgeführt. Per Klick werden Adressen, Standorte inklusive Karten- funktion sowie die jeweiligen Öffnungszeiten angezeigt. Eine integrierte Suchfunk- tion ermöglicht es zudem, die nächstgelegene Entsorgungs- möglichkeit zum Wohnort oder aktuellen Standort zu fin- den. Der GPS-Standortfinder navigiert die Nutzerinnen und Nutzer direkt zu den Anlagen.

Ein Abfall-ABC informiert über die Entsorgungsmöglichkeiten verschiedenster Abfälle – von A wie Abbeizmittel bis Z wie Zweikomponentenkleber.

Unter dem Menüpunkt „Info“ sind wichtige Informationen rund um das Identsystem, Abfallbehälter, aktuelle Abfall- entsorgungsgebühren sowie den Container- und Volls-service zusammengefasst.

Hinweise zur richtigen Entsor- gung verschiedener Abfallar- ten – von Restabfall bis hin zu Bauabfällen – finden sich un- ter dem Punkt „Abfallarten“.

Darüber hinaus gelangen Nutzerinnen und Nutzer über

ein Icon in der App direkt auf den kommunalen Verschen- kmarkt des IIm-Kreises (www.verschenkmart-ilm-kreis.de). Dort kann bequem in den An- zeigen gestöbert oder direkt über das Smartphone ein Ar- tikel zum Verschenken oder Tauschen eingestellt werden.

Nutzen auch Sie die Abfall-App des IIm-Kreises. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Ab- fallwirtschaftsbetriebes IIm- Kreis unter der Telefonnum- mer 03628 738-921.

**Abfallwirtschaftsbetrieb
IIm-Kreis**



QR-Code für iOS



QR-Code für Android

25 JAHRE ZWECKVERBAND RESTABFALLBEHANDLUNG

Im Jahre 2001 gründete sich der Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM). Ziel war es, die Versorgungssicherheit und eine bürgerorientierte Gebührenentwicklung zu gewährleisten. Mitglieds-Landkreise sind der Ilm-Kreis und der Landkreis Sömmerda.

Am Nachmittag des 17. April 2026 feierte der ZRM sein 25-jähriges Jubiläum.

Das Kultur- und Kongresszentrum „Neue Mitte“ in Ichtershausen bot zusammen mit strahlend blauem Himmel für die Feierlichkeiten einen großartigen Rahmen, so dass die Geschäftsleiterin des ZRM, Frau Gabriele Hoyer, gemeinsam mit dem Deponieleiter der Verbandsdeponie Rehestädt, Herr Christoph Löffler,

die zirka 100 geladenen Gäste im Außenbereich begrüßen konnte.

Mit musikalischer Umrahmung eröffnete Herr Löffler mit den Worten „Wenn einer eine Reise tut...“ die Festreden und übergab als erstes an Herrn Christian Karl, Landrat des Landkreises Sömmerda und stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des ZRM, der in seinen Grußworten die Gäste an längst vergangene Zeiten und den ersten Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Senglaub (damaliger Landrat des Ilm-Kreises), sowie dessen Stellvertreter, Herrn Dohndorf (ehemaliger Landrat des Landkreises Sömmerda) erinnerte. Das gute Verhältnis der beiden Mitgliedslandkreise Ilm-Kreis und Sömmerda hob Herr

Landrat Karl genauso hervor wie auch die Arbeit des Fachbeirates und der Verbandsräte, die auch in schwierigen Situationen immer konstruktiv unterstützen.

Geschäftsleiterin Gabriele Hoyer feiert in diesem Jahr gleich zwei große Jubiläen, wie sie in ihren anschließenden Grußworten berichtete. Im zarten Alter von 19 Jahren begann sie ihre Reise und blickt in 2026 auf 35 Dienstjahre zurück. Sie dankte dem ehemaligen Geschäftsleiter, Herrn Volker Bauer, der als steter Unterstützer immer an Ihrer Seite stand und sie förderte, wo er konnte. Mit dem Blick nach vorn, auf sicher eine noch viele Jahre andauernde weitere Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen der Abfall-

wirtschaft beider Landkreise und einem großen Danke an die Ehemaligen und Mitarbeitenden schloss Frau Hoyer positiv gestimmt ihre Grußworte.

Vor der Eröffnung des kommunikativen und kulinarischen Abschnitts des Nachmittags blickte Volker Bauer auf die Meilensteine der Verbandsdeponie in Rehestädt, auf die erste Verbandsversammlung und einhergehende Gründung des Zweckverbandes zurück und dankte allen Geschäftspartnern für die langjährige Treue und Zusammenarbeit.

Der Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen freut sich über die vielen Grußworte und dankt allen, die an diesem Nachmittag dabei waren.



v.l.n.r.: Landrat Christian Karl, Gabriele Hoyer und Christoph Löffler



Frau Gabriele Hoyer, Geschäftsleiterin des ZRM



25 Jahre Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen



v.l.n.r.: Christoph Löffler, Volker Bauer, Gabriele Hoyer



Landrat des Landkreises Sömmerda und stellvertretender Verbandsvorsitzender des ZRM, Herr Christian Karl



Herr Christoph Löffler, stellvertretender Geschäftsleiter des ZRM und Deponieleiter der Verbandsdeponie Rehestädt

© Bildrechte: Zweckverband Restabfallbehandlung Mittelthüringen, Fotografin: Claudia Schönknecht

**ILM-KREIS**
LANDRATSAMT

Stellenausschreibungen

Vermögenswirk-
same
Leistungen**Umweltamt**

Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Besoldungsgruppe A 11 bzw. Entgeltgruppe 10 TVöD, Arbeitsort ArnstadtBetriebliche
Altersvorsorge

Sachbearbeiter Untere Wasserbehörde (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 8 TVöD, Arbeitsort ArnstadtWeiterbildungs-
möglichkeiten**Amt für IT und Organisation**

Mitarbeiter Wohnbauförderung (m/w/d)

19,5 Stunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 6 TVöD, Arbeitsort ArnstadtGesundheits-
management**Verkehrsamt**

Sachbearbeiter Straßenverkehrsrecht (m/w/d)

Vollzeit, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD, Arbeitsort ArnstadtFlexible
Arbeitszeiten**Musikschule Arnstadt-Ilmenau**

Lehrkraft für Klavier und Korrepetition (m/w/d)

16 Unterrichtsstunden/Woche, unbefristet, Entgeltgruppe 9b TVöD, Arbeitsort Arnstadt

Fahrradleasing

Weitere Informationen:

03628/738-271



pa@ilm-kreis.de

<https://karriere.ilm-kreis.de/>**Bewerbungsschluss: 23.06.2026**

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE FORTSETZUNG DER 12. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2024 – 2029 AM 27. MAI 2026 UM 14:00 UHR IM KLEINEN SAAL DER FESTHALLE ILMENAU, NAUMANNSTRASSE 22, 98693 ILMENAU

Tagesordnung:

TOP

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung

4. Haushaltsplanung des Ilm-Kreises für das Jahr 2026
- 4.1. Änderungsanträge zum Haushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2026
- 4.2. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2026
- 4.3. Beschlussfassung des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2025 bis 2029
- 4.4. Beschlussfassung der Haushaltsbegleitanträge

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 12. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2024 BIS 2029 AM 1. APRIL 2026

Beschluss-Nr. 194/26

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises in der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 25. Februar 2026 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 195/26

1. Der Vertrag über die Ausgabe und die Finanzierung des „Ilm-Kreis-Seniorentickets“ zwischen der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau und dem Landratsamt des Ilm-Kreises wird um zwei Monate bis zum 30.06.2026 verlängert.
2. Die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau bietet das „Ilm-Kreis-Seniorenticket“ auf der Grundlage des „Deutschlandtickets“ zu einem monatlichen Preis von 40,00 Euro für Seniorinnen und Senioren mit einem Hauptwohnsitz im Ilm-Kreis, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine Altersrente beziehen sowie allen Personen mit einem Hauptwohnsitz im Ilm-Kreis, die eine Berufsunfähigkeits- oder eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, bis zum 30.06.2026 an.

Beschluss-Nr. 196/26

In 4. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 024/24 vom 4. September 2024 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Änderung in der Besetzung des **Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr** des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt: **Herr Henrik Walther** scheidet für

die Fraktion AfD aus. An seine Stelle tritt **Herr Uwe Melzer**.

Beschluss-Nr. 197/26

In 3. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 025/24 vom 4. September 2024 wird gemäß § 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 Thüringer Kommunalordnung die folgende Änderung in der Besetzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** des Kreistages des Ilm-Kreises mit sachkundigen Bürgern bestätigt: **Frau Mareike Graf** scheidet für die Fraktion DIE LINKE aus. An ihre Stelle tritt **Frau Susanne Uhlworm**.

Beschluss-Nr. 198/26

Der vorgelegte Entwurf der Fortschreibung des Schulnetzplanes des Ilm-Kreises für die Schuljahre 2026/27 bis 2030/31 wird in dieser Form freigegeben. Die Landrätin wird beauftragt die Anhörung nach § 41 Thüringer Schulgesetz durchzuführen.

Beschluss-Nr. 199/26

Die Aufhebung des Kreistagsbeschlusses Nr. 262/22 vom 06.07.2022 und der damit verbundenen Fortschreibung des Konzeptes zur Erreichung der CO₂-neutralen Bewirtschaftung kreiseigener Immobilien im Ilm-Kreis wird beschlossen.

Beschluss-Nr. 200/26

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes soll zukünftig alle 5 Jahre, erstmals 2028 erfolgen.

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschluss-Nr.: 065-26/15/BWV (23. März 2026)

Der BWV-Beschluss Nr. 001-24/01/BWV - Bestellung der Schriftführerin und ihrer Stellvertreterin für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr - wird im Punkt 1 wie folgt geändert:

1. Als Schriftführerin für den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr wird Frau Vivien Nüchter bestellt.

Beschluss-Nr.: 066-26/15/BWV (23. März 2026)

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr in der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 2. Februar 2026 wird bestätigt.

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr.: 067-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den

Wohnorten: Str. der Einheit, 99326 Stadtilm; Geilsdorf, 99326 Stadtilm; Gehrener Str., 99326 Traßdorf; Am Birkholz, 98693 Gräfinau-Angstedt und Am Eichicht, 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 068-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Allersdorf, 98701 Großbreitenbach; Schwarzatalstr., 98701 Herschdorf und Bergstr. Nord, 98694 Gehren zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 069-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Flinschstraße 57 a, 60388 Frankfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Junkertalstr., 98701 Wildenspring (13:15 Uhr allein zurück); Lange Gasse, 98701 Altenfeld; Rennsteigstr., 98701 Neustadt und Waldstr., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 04.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 070-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Hohe Bleiche, 99310 Arnstadt; Gerastr., 99310 Arnstadt; Am Fürstenberg, 99310 Arnstadt und Heinrich-Hertz-Str., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 071-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Porzelstr., 98694 Möhrenbach; Untere Marktstr., 98694 Gehren; Oberweg, 98693 Langewiesen; Ehrenbergstr., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 072-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Karl-Liebkehn-Str., 99334 Ichtershausen; Karl-Liebkehn-Str., 99310 Arnstadt; Goethestr., 99310 Arnstadt; Karl-Marien-Str., 99310 Arnstadt und Saalfelder Str., 99310 Arnstadt (Rollstuhl fest, nicht umsetzbar) zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 073-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Flinschstraße 57 a, 60388 Frankfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Schleusinger Str., 98694 Stützerbach; Berggrabenweg, 98693 Manebach; Scheffelstr., 98693 Ilmenau (Therapierollstuhl klappbar, umsetzbar); Peter-Eckermann-Str., 98693 Ilmenau; Am Stollen, 98693 Ilmenau und Oehrenstöcker Str., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 04.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 074-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Emil-Völker-Str., 99310 Wipfra (12:00 Uhr allein zurück); Arnstädter Str., 98693 Martinroda; Humboldtstr., 98693 Ilmenau; Ernst-Abbe-Str., 98693 Ilmenau und Mühltor, 98693 Ilmenau (Rollstuhl, umsetzbar, starke Bewegungseinschränkung) zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 075-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Flinschstraße 57 a, 60388 Frankfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Feldstr., 99331 Geschwenda (Rollstuhl fest, nicht umsetzbar); Zum Steingraben, 99331 Geraberg; Elgersburger Str., 98693 Ilmenau, Roda (täglich 10 Uhr (mittwochs 11 Uhr) allein zurück); Dahlienweg, 98693 Ilmenau und Blumenstr., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Dr.

Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 04.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 076-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung vom Wohnort: Langshüttenweg, 98693 Ilmenau (Rollstuhl fest, nicht umsetzbar) zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 09.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 077-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Karl-Liebkehn-Str., 99310 Arnstadt (großer Rollstuhl fest, nicht umsetzbar) zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 078-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Stefan Vogel Transport Dienstleistung GmbH, Auf dem Anger 1 a, 99310 Arnstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung vom Wohnort: An der Liebfrauenkirche, 99310 Arnstadt (Einzelbeförderung im Pkw, Farbe weiß) zum Staatlichen Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“, Neuhäuser Weg 9, 98693 Ilmenau und zurück, ohne Begleitperson gemäß Angebot vom 05.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 079-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Köhler-Transfer GmbH & Co. KG, Flinschstraße 57 a, 60388 Frankfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Bergstr., 98701 Altenfeld; Hüttenstr., 98701 Neustadt; Bahnhofstr., 98701 Neustadt und Rennsteigstr., 98701 Neustadt zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 04.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 080-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Am Kirchweg, 99326 Dienstedt; Berggasse, 99326 Großliebringen; Friedrich-Schönheit-Str., 99326 Singen; Singer Str., 98693 Gräfinau-Angstedt und Wiesengrund, 98693 Gräfinau-Angstedt zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 081-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Eichenborn, 99310 Wülfershausen; Wülferslebener Str., 99310 Marlishausen; Gartenstr., 99326 Stadtilm und Turnvater-Jahn-Str., 99326 Stadtilm zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 082-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Nordstr., 99310 Arnstadt; Stadtilmer Str., 99310 Arnstadt; Holzmarkt, 99310 Arnstadt und Rankestr., 99310 Arnstadt zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 083-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Friedensstr., 98701 Großbreitenbach; Am Bahnhof, 98701 Großbreitenbach; Bergstr. Nord, 98694 Gehren; Friedrich-Eck-Str., 98693 Langewiesen und Königsgarten, 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 084-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Str. der Einheit, 99330 Gräfenroda; Heinrich-Hertz-Str., 98693 Ilmenau und Mühltor, 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 085-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Dorfstr., 99310 Schmerfeld; Keplerstr., 98693 Ilmenau; Kopernikusstr., 98693 Ilmenau (nur Hinfahrt) und Krohnestr., 98693 Ilmenau zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“, Karl-Zink-Str. 33, 98693 Ilmenau und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 09.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 086-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Geraer Str., 99330 Geraberg (gehörlos) und Am Obertunk, 99310 Arnstadt (gehörlos) zur Staatlichen Gemeinschaftsschule am Roten Berg, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 087-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung vom Wohnort: Hauptstraße, 99326 Stadtilm zur „Christophorus-Schule“ Erfurt, Spittelgarten 1 in 99089 Erfurt und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 088-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH, August-Schleicher-Straße 2, 99089 Erfurt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Geilsdorf, 99326 Stadtilm - OT Geilsdorf (nur Hinfahrt); Karl-Marien-Straße, 99310

Arnstadt; Markt, 99310 Arnstadt; Rankestraße, Arnstadt und Kohlenmarkt, 99310 Arnstadt zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzischule“ Ilmenau - Standort Arnstadt, Plauesche Straße 4 in 99310 Arnstadt und zurück, mit Begleitperson gemäß Angebot vom 09.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 089-26/15/BWV (23. März 2026)

Der Firma Stefan Vogel Transport Dienstleistung GmbH; Auf dem Anger 1 a; 99310 Arnstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung von den Wohnorten: Zum Herrentor, 99334 Amt Wachsenburg - OT Sülzenbrücken; Schulstraße, 99334 Amt Wachsenburg - OT Ichtershausen, 99310 Arnstadt und Arnstädter Straße, 99310 Arnstadt - OT Rudisleben zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzi“ Ilmenau - Standort Arnstadt; Plauesche Straße 4 in 99310 Arnstadt und zurück, ohne Begleitperson gemäß Angebot vom 05.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 090-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung vom Wohnort: Bahnhofstraße, 98701 Großbreitenbach OT Neustadt zum Staatlichen Förderzentrum „Pestalozzischule“ Ilmenau - Standort Arnstadt, Plauesche Straße 4 in 99310 Arnstadt und zurück, ohne Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Beschluss-Nr.: 091-26/15/BWV (23. März 2026)

Dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Oststraße 22, 07407 Rudolstadt wird der Zuschlag für die Schüleronderbeförderung vom Wohnort: Töpfermarkt, 99310 Witzleben zur „Freien Fröbelschule“ Rudolstadt - Standort Keilhau, Robert-Birkner-Straße 17 - 27 in 07407 Rudolstadt und zurück, ohne Begleitperson gemäß Angebot vom 10.02.2026 erteilt. Der Leistungszeitraum beginnt am 01.08.2026 und endet am 31.07.2030.

Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung

Beschluss-Nr. 020-26/17./FSR (31. März 2026)

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung in der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 24. Februar 2026 wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 021-26/17./FSR (31. März 2026)

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung in der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 11. März 2026 wird bestätigt.

Kreisausschuss

Beschluss-Nr.: 024-26/12./KA (11. März 2026)

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises in der Wahlperiode 2024 bis 2029 vom 21. Januar 2026 wird bestätigt.

BEKANNTMACHUNG UNTERE WASSERBEHÖRDE

Schutzzonenschau im Trinkwasserschutzgebiet Mühlberg-Jonastal

Im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht führt auf der Grundlage der §§ 100, 101 WHG und des § 74 ThürWG die untere Wasserbehörde des Landkreises Ilm-Kreis Wasserschutzgebiets-schauen durch.

Hiermit machen wir öffentlich bekannt, dass Im Landkreis Ilm-Kreis, Gemeinde Arnstadt, Gemarkungen Arnstadt, Bittstädt, Espenfeld und Gossel in der Zeit vom 16. Juni 2026 (bei Bedarf zusätzlich 17. Juni 2026), ab 10:00 Uhr eine Wasserschutzgebiets-schau durchgeführt wird. Es wird der Zustand der Anlagen und die dazugehörigen Schutzzonen kontrolliert.

Im Rahmen der Wasserschutzgebiets-schauen kann es erforderlich werden, dass bauliche Anlagen oder Grundstücke von Vertretern der Schaukommission betreten werden. Mit der Bekanntmachung wird der Pflicht zur Benachrichtigung von Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten gemäß § 74 Abs. 6 ThürWG nachgekommen.

Kontakt:

Landratsamt Ilm-Kreis – Untere Wasserbehörde

Frau Jänner

Telefon: 03628 / 738 – 681; Email: l.jaenner@ilm-kreis.de

Schutzzonen des Wasserschutzgebiet Mühlberg-Jonastal



WASSERZÄHLERWECHSELUNG IM VERBANDSGEBIET DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG



Bekanntmachung der Termine im Jahr 2026

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung setzt 2026 die Wasserzählerwechselung im Verbandsgebiet fort. Der Zählerwechsel ist für die Kunden **kostenlos**. Es werden digitale Wasserzähler der neuesten Generation eingebaut. Weitere Informationen können über den nebenstehenden QR-Code oder unter www.wazv-arnstadt.de (Button „Kundenservice“) abgerufen werden.



In Orten unseres Verbandsgebietes, die nicht in der Übersicht aufgeführt sind, ist die Wechselung bereits abgeschlossen oder es sind keine Wasserzähler zu tauschen, deren Eichgültigkeit abgelaufen ist.

Die betroffenen Kunden erhalten mindestens zwei Wochen vor der Zählerwechselung eine schriftliche Information (Wurfsendung). Der Wechsel erfolgt ausschließlich durch Monteure des WAZV Arnstadt und Umgebung, welche sich als solche ausweisen können.

Die Wechselung erfolgt, ggf. auch vor Ablauf der Eichfrist, schrittweise nach Ortschaften zu den nachstehenden Terminen. Sie können sich den vorgesehenen Zeitraum für die Wechselung in Ihrem Wohnort notieren, diese Bekanntmachung aufbewahren oder die Übersicht mit den Terminen im Internet unter www.wazv-arnstadt.de abrufen.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Wasser unter Telefon 03628 609-406 oder per E-Mail-Anfrage an wechs lung@wazv-arnstadt.de.

Die Werkleitung

Achelstädt	24.08.2026 bis	28.08.2026
Alkersleben	06.07.2026 bis	10.07.2026
Arnstadt	18.05.2026 bis	06.11.2026
Bittstädt	13.07.2026 bis	24.07.2026

Bösleben	06.07.2026 bis	10.07.2026
Branchewinda	15.06.2026 bis	19.06.2026
Cottendorf	13.07.2026 bis	17.07.2026
Dannheim	08.06.2026 bis	12.06.2026
Dienstedt	22.06.2026 bis	26.06.2026
Döllstedt	03.08.2026 bis	07.08.2026
Dörnfeld	06.07.2026 bis	10.07.2026
Dornheim	27.07.2026 bis	31.07.2026
Dosdorf	27.07.2026 bis	31.07.2026
Ehrenstein	27.07.2026 bis	31.07.2026
Eischleben	27.07.2026 bis	31.07.2026
Elleben	21.09.2026 bis	25.09.2026
Ellichleben	03.08.2026 bis	14.08.2026
Elxleben	28.09.2026 bis	02.10.2026
Espenfeld	27.07.2026 bis	31.07.2026
Ettischleben	06.07.2026 bis	10.07.2026
Geilsdorf	27.07.2026 bis	31.07.2026
Görbitzhausen	31.08.2026 bis	04.09.2026
Gossel	27.07.2026 bis	31.07.2026
Gösselborn	20.07.2026 bis	24.07.2026
Griesheim	03.08.2026 bis	14.08.2026
Großhettstedt	22.06.2026 bis	26.06.2026
Großliebringen	29.06.2026 bis	17.07.2026
Gügleben	28.09.2026 bis	02.10.2026
Haarhausen	13.07.2026 bis	24.07.2026
Hammersfeld	17.08.2026 bis	21.08.2026
Hausen	06.07.2026 bis	10.07.2026
Holzhausen	13.07.2026 bis	24.07.2026
Ichtershausen	27.07.2026 bis	31.07.2026
Kettmannshausen	31.08.2026 bis	04.09.2026
Kirchheim	27.07.2026 bis	31.07.2026
Kleinhettstedt	22.06.2026 bis	26.06.2026
Kleinliebringen	20.07.2026 bis	24.07.2026
Marlishausen	29.06.2026 bis	03.07.2026
Nahwinden	29.06.2026 bis	03.07.2026
Neuroda	31.08.2026 bis	04.09.2026

Neusiß	27.07.2026 bis	31.07.2026
Niederwillingen	11.05.2026 bis	26.06.2026
Oesteröda	22.06.2026 bis	26.06.2026
Osthausen	31.08.2026 bis	11.09.2026
Rehestädt	27.07.2026 bis	31.07.2026
Reinsfeld	31.08.2026 bis	04.09.2026
Riechheim	28.09.2026 bis	02.10.2026
Siegelbach	27.07.2026 bis	31.07.2026
Siegen	10.08.2026 bis	21.08.2026

Sülzenbrücken	13.07.2026 bis	24.07.2026
Thörey	27.07.2026 bis	31.07.2026
Traßdorf	24.08.2026 bis	04.09.2026
Werningsleben	28.09.2026 bis	02.10.2026
Wipfra	31.08.2026 bis	04.09.2026
Witzleben	10.08.2026 bis	21.08.2026
Wülfershausen	14.09.2026 bis	18.09.2026
Wüllersleben	06.07.2026 bis	10.07.2026

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSATZUNG ZUR WASSERBENUTZUNGSSATZUNG (GS-WBS)



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), und der §§ 1, 2, 10, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS vom 12. Mai 2026

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS) vom 07. Oktober 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Januar 2025 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Januar 2025), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(2) Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler festgestellt, wobei Nachkommastellen bei der Ermittlung nicht berücksichtigt werden.“

Artikel II

SATZUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER ÖFFENTLICHEN WASSER- VERSORGUNGSEINRICHTUNG DES WASSER-/ ABWASSERZWECKVERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG (WASSERBENUTZUNGSSATZUNG - WBS)



Aufgrund der §§ 20 Absatz 1 und 2 und 23 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel I

4. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung - WBS vom 12. Mai 2026

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversor-

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 12. Mai 2026

Petermann

Verbandsvorsitzender

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 010/I/2025 vom 09. Dezember 2025 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 10. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung - GS-WBS beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16.01.2026 (Az.: 092.6227 01zv) hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

gungseinrichtung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung (Wasserbenutzungssatzung - WBS) vom 26. Mai 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21. Oktober 2003), zuletzt geändert durch Satzung vom folgt geändert:

§ 17 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen, soweit keine Auslesung über Funk erfolgen kann. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler in jedem Fall leicht zugänglich sind.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Arnstadt, 12. Mai 2026

Petermann**Verbandsvorsitzender**

[Siegel]

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 011/I/2025 vom 09. Dezember 2025 hat die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung die 4. Satzung zur Änderung der Wasserbenutzungssatzung - WBS beschlossen und dem Landratsamt des Ilm-Kreises, Kommunalaufsicht, zur Genehmigung vorgelegt.
2. Mit Bescheid vom 16. Januar 2026 (Az.: 092.69 01zv) hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die vorstehende Satzung genehmigt.

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen Verbandsmitglieder, die Gebietskörperschaften sind, in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen.

Verstöße im Sinne der Verletzung von Verfahrensvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Absatz 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG DES WASSER-/ABWASSERZWECK- VERBANDES ARNSTADT UND UMGEBUNG ZUR FÄKALSCHLAMMENTSORGUNG



Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014), die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet vom 26.05.2026 bis 29.06.2026 bekannt.

Cottendorf	26.05.2026 bis 29.05.2026
Singen	01.06.2026 bis 05.06.2026
Hammersfeld	08.06.2026 bis 10.06.2026
Griesheim	11.06.2026 bis 19.06.2026
Traßdorf	22.06.2026 bis 26.06.2026
Ichtershausen	29.06.2026

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser unter Telefon 03628 6147-0.

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.

Die Werkleitung

VERORDNUNG ÜBER BEFÖRDERUNGSENTGELTE UND -BEDINGUNGEN FÜR DEN GELEGENHEITSVERKEHR MIT TAXEN IM LANDKREIS ILM-KREIS (TAXITARIFVERORDNUNG) VOM 8. MAI 2026

Aufgrund § 47 Abs. 3 und § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Personenbeförderungswesens vom 01. April 1993 (GVBl. Nr. 1993, 259), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt das Landratsamt des Ilm-Kreises folgende Verordnung:

§ 1**Festsetzung und Geltungsbereich der Beförderungsentgelte**

- (1) Als Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen, die im Ilm-Kreis zugelassen sind, werden die im § 3 dieser Verordnung vorgesehenen Leistungen festgesetzt. Sie werden von dem in jedem Taxi angebrachten, bei Fahrten einzuschaltenden Fahrpreisanzeiger angegeben, soweit sich nicht aus dieser Verordnung etwas anderes ergibt.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Beförderungsentgelte umfasst das Pflichtfahrgebiet. Das Pflichtfahrgebiet umfasst das flächenmäßige Gebiet des Ilm-Kreises in seiner Gesamtheit und einen Radius von 50 km um den tatsächlichen Betriebssitz des Taxiunternehmers. Der Radius wird von dem in der personenbeförderungswesensrechtlichen Genehmigung eingetragenen Betriebssitz aus bemessen.
- (3) Zur Betriebssitzgemeinde des jeweiligen Unternehmers zählen die Kerngemeinde (-stadt) und alle, auch durch Eingemeindung aufgenommen, Ortsteile. Die Regelungen des § 47 Abs. 2 PBefG zum Bereithalten von Taxen finden entsprechend Anwendung.

§ 2**Beförderungspflicht**

- (1) Die Beförderungspflicht (§ 22 PBefG) der Unternehmer besteht gemäß § 47 Abs. 4 PBefG nur für Fahrten innerhalb des Geltungsbereiches der nach § 51 Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 S. 1 PBefG festgesetzten Beförderungsentgelte (Pflichtfahrbereich).
- (2) Die Beförderungspflicht umfasst auch die vom Fahrgast mitgeführten Tiere, soweit sie nicht die Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder der Mitreisenden gefährden bzw. eine Gefährdung erwartet werden kann. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Maulkorb) können vom Fahrer gefordert werden.
- (3) Für die Beförderung von Sachen wird auf § 15 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) verwiesen.

§ 3**Beförderungsentgelte**

- (1) Für die Benutzung von Taxen (Besetztfahrt) setzt sich das Beförderungsentgelt aus der Grundgebühr, dem Kilometertarif, den Zuschlägen und dem Wartezeitenentgelt zusammen:
(Die Wegstrecken- und zeitabhängigen Fortschalteinheiten für den Kilometertarif und das Wartezeitenentgelt betragen 0,10 Euro.)
 1. Taxen zur Beförderung von bis zu 4 Fahrgästen:

Grundgebühr	5,00 Euro
Kilometertarif 1. - 4. km	3,30 Euro pro Kilometer

Kilometertarif ab 5. km	3,00 Euro pro Kilometer
Wartezeitenentgelt:	47,00 Euro pro Stunde
Nachtzuschlag	0,30 Euro /
ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	Besetzt-kilometer
2. Großraumtaxi zur Beförderung von 5 bis 8 Fahrgästen:	
Grundgebühr	7,50 Euro
Kilometertarif 1. - 4. km	3,70 Euro pro Kilometer
Kilometertarif ab 5. km	3,40 Euro pro Kilometer
Wartezeitenentgelt:	47,00 Euro pro Stunde
Nachtzuschlag	0,30 Euro /
ab 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	Besetzt-kilometer

3. Zusätzlich gelten für beide Taxiarten:
 - a) Zuschläge für Gepäck, Taschen oder sperrige Gegenstände: 0,50 Euro pro Stück
 - b) Zuschlag für die Beförderung von Tieren: 5,00 Euro
- (2) Wer ein Taxi bestellt, für das keine Anfahrt nach Absatz 3 berechnet werden darf, dieses dann aber nicht benötigt, hat dem Taxiunternehmer einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 5,00 Euro zu bezahlen.

- (3) Eine Anfahrt (Leerfahrt) wird berechnet, wenn die Einstiegsstelle und das Beförderungsziel außerhalb
 - a) der Gemeinde (ohne Ortsteile; entspricht der Kernstadt),
 - b) des Ortsteils oder
 - c) der Gemeindegrenzen
 1. Arnstadt = Kernstadt mit den Ortsteilen Angershausen-Oberndorf und Rudisleben oder
 2. Ilmenau = Kernstadt mit den Ortsteilen Roda, Unterpörlitz und Oberpörlitz

liegen, in denen der auftragsausführende Unternehmer seinen Betriebssitz hat und diese während der beauftragten Fahrt nicht wieder durchfahren werden.

Ist auf dieser Grundlage eine Anfahrt zu berechnen, dann wird diese vom Betriebssitz bis zur Einstiegsstelle durch Einschalten des Fahrpreisanzeigers berechnet (Anfahrtstarif). Die Anfahrt wird anhand des für die Fahrt gültigen Tarifs ab dem 5. Kilometer, samt Grundgebühr berechnet. Der Fahrgast ist bei der Bestellung des Taxis über die Anfahrtskosten zu unterrichten. Bei der Ankunft und nach Information des Fahrgastes darüber, wird die Fahrt als Besetztfahrt fortgesetzt und die Grundgebühr nicht erneut berechnet.

Befindet sich das eingesetzte Fahrzeug nicht am Betriebssitz, dann darf der Fahrpreisanzeiger erst eingeschaltet werden, wenn höchstens die tatsächliche Wegstrecke vom Betriebssitz zur Einstiegsstelle berechnet wird.

Eine Anfahrt wird nur berechnet, wenn ein Taxi bestellt wird. Wird das bestellte Taxi nicht mehr benötigt, dann ist dem Fahrgast die bis zur Abbestellung erfolgte Anfahrt in Rechnung zu stellen. § 3 Abs. 2 dieser Verordnung findet in diesem Fall keine Anwendung.

- (4) Krankenfahrten, die auf der Grundlage einer behördlich genehmigten Sondervereinbarung oder eines behördlich genehmigten Rahmenvertrages durchgeführt werden, können als Besetztfahrt im Fahrpreisanzeiger eingegeben werden, ohne dass eine Berechnung gegenüber dem Fahrgast erfolgt (Pauschaltarif). Nach der Durchführung der Fahrt erfolgt die Abrechnung, anhand der vertraglichen Regelungen, gegenüber dem Kostenträger.

§ 4

Störungen des Fahrpreisanzeigers

- (1) Die Unternehmer und ihre Taxifahrer sind für den ordnungsgemäßen Betrieb der Fahrpreisanzeiger verantwortlich. Sie haben jede Störung des Fahrpreisanzeigers und ihre Behebung jeweils unverzüglich, jedoch mindestens bis zum darauffolgenden Arbeitstag der Genehmigungsbehörde zu melden.

- (2) Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach den geltenden Tarifen berechnet.

§ 5

Fahrten ohne Fahrpreisanzeiger

Bei Fahrten, welche außerhalb des Pflichtfahrgebietes beginnen oder enden, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtantritt darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 6

Allgemeine Vorschriften

- (1) Bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet darf nur der Gesamtfahrpreis gefordert werden, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird. Es dürfen nur geeichte Fahrpreisanzeiger benutzt werden. Der Fahrpreisanzeiger ist so anzubringen, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann. Bei Dunkelheit ist er zu beleuchten.
- (2) Der Taxifahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrziel zu wählen, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt.
- (3) Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte dürfen nach § 39 Abs. 3 PBefG weder über- noch unterschritten werden. Sie sind allen Fahrgästen gleichmäßig zu berechnen.
- (4) Der Taxifahrer hat seinen Fahrgästen auf Verlangen eine Quittung über die bezahlten Beförderungsentgelte auszuhandigen. Diese Quittung muss enthalten:
 - a) eine aufgeschlüsselte Zusammenstellung der berechneten Beförderungsentgelte,
 - b) das amtliche Kennzeichen des Taxis,
 - c) die Orte, an denen der Fahrpreisanzeiger bei der Fahrt ein- und ausgeschaltet worden ist.
- (5) Reinigungskosten, für die vom Fahrgast verursachten Verunreinigungen, kann der Unternehmer nach eigenem Ermessen als Einzel- oder Pauschalbetrag festsetzen, welchen der Fahrer sofort gegen Quittung einziehen kann. Dem Fahrgast ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden ist oder aber wesentlich geringer ist als die Pauschale.
- (6) Der Taxifahrer hat eine Ausfertigung dieser Verordnung auf jeder Fahrt mitzuführen und den Fahrgästen auf Verlangen vorzuzeigen.
- (7) Von den in § 3 festgesetzten Tarifen darf nur auf der Grundlage von Rahmenverträgen bzw. Sondervereinbarungen mit einem öffentlich-rechtlichen Kostenträger abgewichen werden. Der Abschluss einer Sondervereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 PBefG bedarf der Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde.

§ 7

Zu widerhandlungen

Nach § 61 Abs. 1 Nr. 3c und Nr. 4 sowie Abs. 2 des PBefG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Taxiunternehmer oder -fahrer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen der Vorschrift des § 1 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet den Fahrpreisanzeiger nicht einschaltet,
2. entgegen der Vorschrift des § 3 die dort festgesetzten Beförderungsentgelte nicht einhält,
3. entgegen der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Störungen des Fahrpreisanzeigers und deren Behebung nicht wie festgesetzt der Genehmigungsbehörde meldet bzw. bei Störungen das Beförderungsentgelt nicht gemäß § 4 Abs. 2 berechnet,
4. entgegen der Vorschrift des § 5 bei frei vereinbarten Fahrten den Fahrpreisanzeiger einschaltet,
5. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 1 bei Fahrten im Pflichtfahrgebiet nicht den Gesamtpreis fordert, der auf dem Fahrpreisanzeiger entsprechend dieser Verordnung angezeigt wird, keinen geeichten Fahrpreisanzeiger benutzt, den

Fahrpreisanzeiger nicht so anbringt, dass der Fahrgast den angezeigten Beförderungspreis jederzeit ablesen kann und den Fahrpreisanzeiger bei Dunkelheit nicht beleuchtet,

6. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 2 nicht jeweils den kürzesten Weg zum Fahrziel wählt, wenn nicht der Fahrgast etwas anderes bestimmt,
7. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 3 die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte über- oder unterschreitet und nicht allen Fahrgästen gleichmäßig berechnet,
8. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 4 auf Verlangen eine Quittung nicht erteilt,
9. entgegen der Vorschrift des § 6 Abs. 6 eine Ausfertigung dieser Verordnung nicht auf jeder Fahrt mitführt und sie den Fahrgästen auf Verlangen vorzeigt,
10. entgegen § 6 Abs. 7 eine Sondervereinbarung gemäß § 51

Abs. 2 PBefG ohne Genehmigung durch die Genehmigungsbehörde abschließt.

§ 8

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis IIm-Kreis (Taxitarifverordnung) vom 10. Juni 2022“ (veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 7/2022) außer Kraft.

Arnstadt, 08.05.2026

Petra Enders

Landrätin

BEKANNTMACHUNG DES ERGEBNISSES ZU DER UVP VORPRÜFUNG ZUM VORBESCHIED (§ 9 ABS. 1 A BIMSCHG) DER FA. SWE ERNEUERBARE ENERGIEN GMBH (STANDORT WÜLLERSLEBEN)

Die SWE Erneuerbare Energien GmbH, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, beabsichtigt mittels Repowering die vorhandenen acht Windenergieanlagen (WEA) des Typ Enercon E-48 im Windpark Wüllersleben abzubauen und an deren Stelle die Errichtung und den Betrieb von fünf WEA des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 162 m, einem Rotordurchmesser von 175 m und damit einer Gesamthöhe von 249,5 m mit einer Nennleistung von je 7 MW umzusetzen. Dafür hat sie für die Errichtung der 5 WEA auf den Grundstücken in der Gemarkung Wüllersleben Flur 3, Flurstück 343/309 sowie Flur 5, Flurstück 471/452 sowie Flur 6 Flurstücke 489/2, 514/473 und 484 mit den Unterlagen vom 02.03.2026, zuletzt ergänzt am 30.04.26, einen Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Prüfung einzelner Genehmigungsvoraussetzungen beantragt. Konkret sollen die Standortsicherheit/Turbulenz (Standorteignung nach DIBt) der WEA, sowie die Schall- und Schattenwurfbelastung des zu errichtenden Windparks vorab geprüft werden. Im Rahmen dieses Vorbescheidantrags wurde eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt. Da es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen Antrag auf Vorbescheid gemäß § 9 Abs. 1a BImSchG handelt, ist die Vorprüfung lediglich bezogen auf die beantragten Fragestellungen durchzuführen.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG wird festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die Vorprüfung des beantragten Vorhabens hat bezogen auf die Fragestellungen zum schall-, schattenrechtlichen- und turbulenztechnischen Zulässigkeit ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Beeinträchtigungen durch den Bau und Betrieb der Anlagen können durch geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der aktuellen Fassung, im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Dienstgebäude Dr.-Bonnet-Weg 1 zu den Sprechzeiten zugänglich. Zusätzlich können diese auf der Internetseite des IIm-Kreises <https://ilm-kreis.de/Landkreis/Veröffentlichungen/> Öffentliche-Bekanntmachungen eingesehen werden.

**Landratsamt IIm-Kreis, Umweltamt,
untere Immissionsschutzbehörde**

Ende des amtlichen Teiles
